



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 10. April 2019 (StB 202)

B+A 14/2019

Quartierarbeit für ältere Menschen

- Zielgruppengerechte Quartierarbeit
- «Caring Community» als Teil der Gesundheitsversorgung
- Sonderkredit für eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»

**Vom Grossen Stadtrat mit
drei Protokollbemerkungen und
einer Änderung
beschlossen am 6. Juni 2019.
(Definitiver Beschluss des Grossen Stad-
rates am Schluss dieses Dokuments)**

Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2019–2021

Strategische Schwerpunkte gemäss Gemeindestrategie

- **Quartiere stärken**

Leitsatz: Die Quartiere sind als Wohn-, Aufenthalts-, Arbeits- und Identifikationsorte der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern.

- **Solidarische Stadt für alle Generationen**

Leitsatz: In der Stadt Luzern wird das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Generationen, aber auch Kulturen und sozialer Gruppen gelebt.

Legislaturgrundsätze und -ziele gemäss Legislaturprogramm

Gesundheit

Legislaturgrundsatz L13

Betagten Menschen wird möglichst lange ein selbstbestimmtes Wohnen in einem altersgerechten Umfeld ermöglicht.

Legislaturziel Z13.1

Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.

Legislaturgrundsatz L14

Betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen steht ein bedarfsgerechtes Wohn- und Hilfsangebot zur Verfügung.

Legislaturziel Z14

Die gesetzlichen, konzeptionellen und vertraglichen Rahmenbedingungen im Alters- und Pflegebereich sind überprüft und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angepasst.

Soziale Sicherheit

Legislaturziel Z15.3

Die Positionierung der Stadt Luzern als altersfreundliche Stadt wird gestärkt.

Projektplan

L58020

Kinder Jugend Familie: Quartierarbeit

L49006.01

Gesundheitsplanung Stadt Luzern; Teilprojekt: Altersleitbild/-konzept

L41520

Pflegeversorgung

I79005

Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik

Übersicht

Mit dem vorliegenden Bericht wird eine Reihe von Vorlagen ergänzt, welche sich in den letzten Jahren mit der Alterspolitik und der Pflegeversorgung befasst haben. Gleichzeitig wird über das Thema «Quartierarbeit»¹ die Verbindung zwischen der Alterspolitik und der Kinder- und Jugend- und Familienpolitik vollzogen – jenen Zielgruppen also, für die das Quartier ein besonders wichtiger Lebensraum ist. In einem ersten Schritt legt der Stadtrat mit den nachfolgenden Ausführungen dem Parlament die Entwicklungsstrategie für die ältere Bevölkerung dar. Die fachliche Analyse der generellen Weiterentwicklung der Quartier- und Stadtteilpolitik wird in einem zweiten Schritt vollzogen und voraussichtlich im Jahr 2021 dem Grossen Stadtrat vorgelegt.

Quartiere sind Lebensmittelpunkte und Identifikationsräume für einen Grossteil der Bevölkerung, insbesondere für Kinder und Familien sowie für ältere Menschen. Der Stadtrat unterstützt auf breiter Basis die Stärkung der Quartiere. Sowohl in der Gemeindestrategie als auch im Raumentwicklungskonzept ist die Zielsetzung «Quartiere stärken» als Schwerpunkt verankert. Sie beinhaltet also sowohl eine gesellschaftspolitische als auch eine raumplanerische Komponente. Bei der gesellschaftspolitischen Betrachtung sind die demografische Entwicklung und die möglichen finanziellen Folgen von grosser Bedeutung. Der wachsende Anteil der älteren Bevölkerung stellt die Gemeinden vor grosse Herausforderungen, die es frühzeitig anzupacken gilt.

Im Themenfeld der «Alters- und Gesundheitspolitik» hat sich in den letzten Jahren – zunächst in Form eines Pilotprojekts, seit Anfang 2018 als festes Angebot – die zivilgesellschaftliche Initiative «Vicino Luzern» etabliert. Der Stadtrat ist überzeugt, mit der vorgesehenen Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern» einen wichtigen Beitrag zur Erreichung von zwei strategischen Schwerpunkten der Gemeindestrategie 2019–2028 zu leisten: «Quartiere stärken» und «Solidarische Stadt für alle Generationen». In «Vicino Luzern» zeigt sich auch die Weiterentwicklung der Alterspolitik und des Verständnisses einer umfassenden Gesundheitsversorgung. Neben dem nach wie vor bestehenden Bedarf an stationärer und ambulanter Pflege sowie an weiteren Unterstützungsangeboten wie hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, Mahlzeitendiensten oder der Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger gewinnt der Ansatz der «Caring Community»² an Bedeutung. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die demografische Entwicklung uns dazu zwingt, Antworten und Lösungen zu finden, wie wir mit dem steigenden Betreuungs- und Pflegebedarf der nächsten Jahrzehnte umgehen können.

«Vicino Luzern» ist aber nicht nur Teil der Gesundheitsversorgung im Alter, sondern auch ein Teil der «Quartierarbeit». Im vorliegenden Bericht zeigt der Stadtrat auf, wie sich das Angebot von «Vicino Luzern» in das bestehende quartierbezogene soziokulturelle Angebot einfügt und seinen Anteil zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der «Quartierarbeit für alle Generationen» beiträgt.

¹ Zur Begriffsklärung der «Quartierarbeit» siehe Kapitel 3.1.2, Seite 21.

² Zur Begriffsklärung von «Caring Community» siehe Kapitel 3.1.3, Seite 22.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Mehrausgaben generell, insbesondere aber vor dem Hintergrund möglicher finanzieller Zusatzbelastungen durch die Umsetzung der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018 sehr gut abgewogen sein müssen. Angesichts der demografischen Entwicklung erachtet es der Stadtrat jedoch als angezeigt, rechtzeitig eine angemessene Investition in eine vielversprechende präventive Massnahme zu tätigen, die sich nicht nur auf die Lebensqualität der älteren Bevölkerung, sondern auch finanziell positiv auswirken dürfte. Die vorgeschlagenen jährlichen Beiträge von Fr. 400'000.– an den Verein «Vicino Luzern» sind auch in Relation zu den möglichen Einsparungen bei den Gesundheitskosten zu setzen: Sie entsprechen etwa 1,1 Prozent der jährlichen Ausgaben von etwa 36 Mio. Franken für die Pflegefinanzierung – oder etwas anschaulicher formuliert: Der Jahresbeitrag entspricht der Summe der Pflegerestkosten, welche die Stadt Luzern im Zeitraum von vier Tagen tragen muss.

Das Forum Luzern60plus als ständige Fachkommission³ «unterstützt den vorliegenden Bericht und empfiehlt, die vorgesehenen Massnahmen umzusetzen. Insbesondere soll das Caring-Community-Angebot des Vereins Vicino Luzern mittels einer Leistungsvereinbarung schrittweise über die ganze Stadt ausgedehnt werden. Angesichts der demografischen Entwicklung ist diese innovative Quartier- und Präventionsarbeit notwendig und sinnvoll.»

³ Vgl. Verordnung über das Forum Luzern60plus vom 26. November 2014 (sRSL 5.3.1.1.1).

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage und Herausforderungen	7
1.1 Demografische Entwicklung der älteren Generation	8
1.1.1 Bevölkerungsszenario 2017–2045	8
1.1.2 Mögliche finanzielle Folgen bei den Pflegerestkosten	9
1.1.3 Ältere Menschen leben immer länger zu Hause	10
1.1.4 Unterschiede zwischen den Quartieren	10
1.2 Demografische Entwicklung der jüngsten Generation	12
1.2.1 Bevölkerungsszenario 2017–2045	12
1.2.2 Unterschiede in den Quartieren	13
1.3 Weitere demografische Entwicklungen	14
1.4 Bedeutung von Nachbarschaft und Quartier	16
2 Strategische Schwerpunkte	17
2.1 Raumentwicklung: Quartiere stärken	17
2.2 Kinder-, Jugend- und Familienpolitik: Entwicklungsmöglichkeiten bieten	18
2.3 Alters- und Gesundheitspolitik: Versorgung sicherstellen	18
2.4 Gesellschaftspolitik: Vereinsamung verhindern, Teilhabe ermöglichen	19
2.5 Sicherheitspolitik: Ängste mindern, Rückzugsverhalten verhindern	20
3 Bestehende Angebote	20
3.1 Begriffsklärung	20
3.1.1 Soziokulturelle Animation	21
3.1.2 Quartierarbeit	21
3.1.3 «Caring Community»	22
3.1.4 Gemeinsamkeiten und Unterschiede	23
3.2 Bestehende soziokulturelle Angebote in den Quartieren	24
3.3 Bestehende Partizipationsmöglichkeiten	26
3.4 Bestehende Angebote im Altersbereich	27
4 Vicino Luzern	28
4.1 Entstehung von «Vicino Luzern»	28
4.2 Was ist «Vicino Luzern»?	28
4.2.1 Ziel und Zweck von «Vicino Luzern»	28
4.2.2 Das Konzept von «Vicino Luzern»	29
4.3 Erfahrungen aus der Pilotphase	30
4.3.1 Ein «Treffpunkt» als Kernelement	30
4.3.2 Nutzung des Angebots	31

4.4	Aktuelle Organisation	33
4.5	Vernetzung	34
4.5.1	Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern	35
4.5.2	Zusammenarbeit mit Dienstleistern im Alters- und Pflegebereich	35
4.5.3	Zusammenarbeit mit der Immobilienwirtschaft	35
4.5.4	Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern	36
4.5.5	Zusammenarbeit mit anderen Quartierkräften	36
4.5.6	Zusammenarbeit mit weiteren Freiwilligenorganisationen	36
4.6	Hilfe zur Selbsthilfe	37
4.7	Zukünftige Standorte von «Vicino Luzern»	37
4.7.1	Vorgehen beim Aufbau neuer Standorte	37
4.7.2	Kriterien für die Standortwahl	37
	A) Bedarf aufgrund der demografischen Entwicklung	38
	B) Ergänzung zum bestehenden Angebot	38
	C) Potenzielle (Neubau-)Objekte	38
	D) Commitment weiterer Akteure	39
4.7.3	Aktuelle Planung und mögliche Weiterentwicklung	39
4.8	Bisherige und zukünftige Rolle der Stadt Luzern	40
4.8.1	Begleitung während der Pilotphase und in der Übergangsphase 2018–2019	40
4.8.2	Auftraggeberin mit einer Leistungsvereinbarung ab 2020	41
4.8.3	Eckwerte einer zukünftigen Leistungsvereinbarung	42
5	Übersicht Finanzen und Folgekosten	43
5.1	Finanzplanung des Vereins «Vicino Luzern»	43
5.2	Unterstützung durch die Stadt Luzern	44
5.2.1	Unterstützung während der Pilotphase 2014–2017	44
5.2.2	Wiederkehrende Unterstützung ab 2020	44
	5.2.2.1 Finanzbedarf bei fünf Standorten	44
	5.2.2.2 Finanzbedarf bei drei Standorten	45
5.2.3	Fazit	45
5.2.4	Kreditrecht und zu belastendes Konto	46
6	Motion 50 2016/2020	47
7	Antrag	48

Anhang

- Entwurf einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage und Herausforderungen

Die diesem Bericht und Antrag zugrundeliegende Motion 50, Sandra Felder-Estermann und Peter Krummenacher, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. Februar 2017: «Quartierarbeit für alle Generationen bedarfsgerecht weiterentwickeln», und die dazugehörige parlamentarische Debatte vom 15. März 2018 haben verschiedene Zielgruppen thematisiert. Zwar umfasst der Titel der Motion «alle Generationen», es wird aber bei näherer Betrachtung klar, dass hauptsächlich Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren als Hauptzielgruppe der Quartierarbeit der Stadt Luzern sowie ältere Menschen⁴ als Hauptzielgruppe des Vereins «Vicino Luzern» im Fokus stehen.

In Anbetracht der Vielschichtigkeit dieser Ausgangslage hat der Stadtrat entschieden, sich bei den Vorschlägen zu konkreten Massnahmen auf die ältere Bevölkerung zu konzentrieren und in einem ersten Schritt dem Parlament ein Modell zur zukünftigen Unterstützung von «Vicino Luzern» vorzulegen. Dies erfolgt nicht zuletzt auch aus einem gewissen Zeitdruck, da die städtische Unterstützung des Vereins «Vicino Luzern» Ende 2017 mit dem Abschluss der Pilotphase ausgelaufen ist und das Parlament darüber befinden muss, ob in Zukunft eine regelmässige Unterstützung in Form einer Leistungsvereinbarung eingeführt werden soll. Die fachliche Analyse der generellen Weiterentwicklung der Quartierarbeit wird im Verlaufe des Jahres 2019 durch die neu geschaffene Dienstabteilung Abteilung Quartiere und Integration (QUIN) innerhalb der Verwaltung und zusammen mit den verschiedensten Akteuren der Zivilgesellschaft vorgenommen. Die daraus resultierenden Folgerungen werden dem Parlament voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 vorgestellt.

Im vorliegenden Bericht wird versucht, eine möglichst umfassende Auslegeordnung in Bezug auf die aktuelle Situation und die zukünftigen Herausforderungen und Chancen zur Thematik «Quartierarbeit für alle Generationen» vorzunehmen. Dies ist auch deshalb notwendig, damit zwischen den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der städtischen Quartierarbeit, von «Vicino Luzern» und anderen Akteuren eine fachlich und strategisch fundierte Unterscheidung vorgenommen werden kann. In einem ersten Schritt soll analysiert werden, wie sich die Ausgangslage aus demografischer Sicht darstellt und mit welchen Entwicklungen in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Anschliessend werden die daraus resultierenden strategischen Schwerpunkte und das bestehende Angebot dargestellt. Die Massnahmen beziehen sich dann ausschliesslich auf den Altersbereich.

⁴ Nachfolgend ist unter dem Begriff «ältere Menschen» oder «ältere Bevölkerung» das «vierte Lebensalter» ab etwa 80 bis 85 Jahren gemeint. Ausschlaggebend für die weiteren Ausführungen ist nicht in erster Linie das Lebensalter in Jahren, sondern die mit zunehmender gesundheitlicher Einschränkung und erschwelter Mobilität verbundenen möglichen Phänomene wie soziale Isolation, reduziertes Sicherheitsgefühl, schlechte Ernährung, mangelhafte Hygiene, Medikamentenmissbrauch, Suchtmittelkonsum und andere Beeinträchtigungen der physischen und psychischen Gesundheit.

1.1 Demografische Entwicklung der älteren Generation

1.1.1 Bevölkerungsszenario 2017–2045

Wie bereits mehrfach in den letzten Jahren in verschiedenen Berichten zur Alterspolitik und zur Pflegeversorgung dargestellt, wird es durch die Alterung der sogenannten Babyboomer-Generation und die zuwanderungsstarken Jahrgänge künftig in der Stadt Luzern zunehmend mehr ältere Menschen geben.⁵ Nach den neuesten Prognosen zeigt sich, dass die Bevölkerung über 65 Jahre in den nächsten 30 Jahren um etwa 50 Prozent zunehmen wird (von 15'851 im Jahr 2017 auf 23'667 im Jahr 2045, vgl. Abb. 1.⁶ Die Bevölkerungsgruppe der 80-Jährigen und älteren wird sogar um etwa 65 Prozent von 5'253 auf 8'699 Personen zunehmen. Die Gesamtbevölkerung der Stadt Luzern wird gemäss Szenario im gleichen Zeitraum auf etwa 89'000 Personen steigen, was im Vergleich zu 2017 (81'401 Personen) einer Zunahme von 9,4 Prozent entspricht.

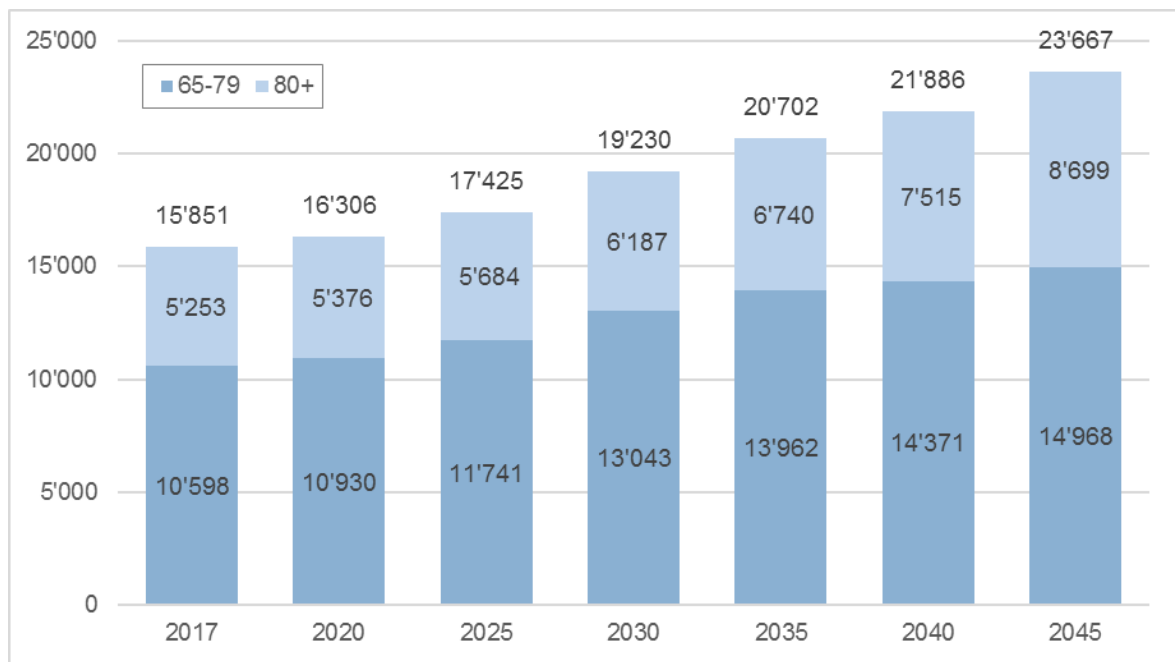


Abb. 1: Bevölkerungsszenario für die Altersgruppe 65+ in der Stadt Luzern. Quelle: LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Bevölkerungsszenarien, Stand Oktober 2018. Zahlen 2017: Bundesamt für Statistik, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

Das stark überproportionale Wachstum der älteren Bevölkerung, aber auch andere Faktoren wie ökonomische oder kulturelle Unterschiede zu früheren hochaltrigen Generationen werden auf die Versorgungsplanung grossen Einfluss nehmen. Wie im Bericht und Antrag (B+A) 17/2018 vom 29. August 2018: «Planungsbericht Pflegeversorgung» dargelegt, wird es wichtig sein, die demografische und die gesundheitliche Entwicklung der älteren Bevölkerung im Auge zu behalten, in häufigerer Frequenz als bisher zu analysieren und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

⁵ Vgl. Bericht und Antrag (B+A) 17/2018 vom 29. August 2018: «Planungsbericht Pflegeversorgung» und etwas ausführlicher im B+A 11/2017 vom 5. April 2017: «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II».

⁶ Die neuesten Bevölkerungsszenarien 2018–2045 von LUSTAT Statistik Luzern weisen im Vergleich zu den Szenarien 2016–2045 eine tiefere Zunahme der Gesamtbevölkerung aus, und auch die ältere Bevölkerung wächst nicht so stark wie in früheren Annahmen. Dies bekräftigt die Haltung des Stadtrates, die Planung in kurzen Abständen nachzuführen.

1.1.2 Mögliche finanzielle Folgen bei den Pflegerestkosten

Die anstehenden Veränderungen werden auch grössere finanzielle Auswirkungen haben. Zwar zeigt die strategische Ausrichtung mit dem Ziel, das selbstbestimmte Wohnen im Alter zu stärken, den Heimeintritt hinauszuzögern und sowohl ambulante als auch intermediäre Angebote auszubauen und besser zugänglich zu machen, bereits gewisse Auswirkungen (stagnierende oder sogar abnehmende Kosten seit 2015 trotz steigender Bevölkerungszahlen, vgl. Abb. 2). Die vor allem etwa ab 2025 stark steigende hochaltrige Bevölkerung wird aber die Pflegekosten ohne weitere Gegenmassnahmen deutlich ansteigen lassen. Die abgebildete Extrapolation beruht auf der Annahme, dass die Bevölkerungsentwicklung bei der Altersgruppe der über 80-Jährigen gemäss den statistischen Prognosen eintritt und die Pflegerestkosten pro Kopf bei dieser Altersgruppe auf dem Niveau des Jahres 2018 verharren. In diesen Berechnungen nicht berücksichtigt sind die ebenfalls von der Wohnsituation abhängigen Kosten für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie für die städtischen Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ). Auch ohne eine genauere Prognose zu wagen, inwieweit dieser Kostenanstieg mit präventiven Massnahmen gedämpft werden kann, wird offensichtlich, dass ein grosser Handlungsbedarf besteht.

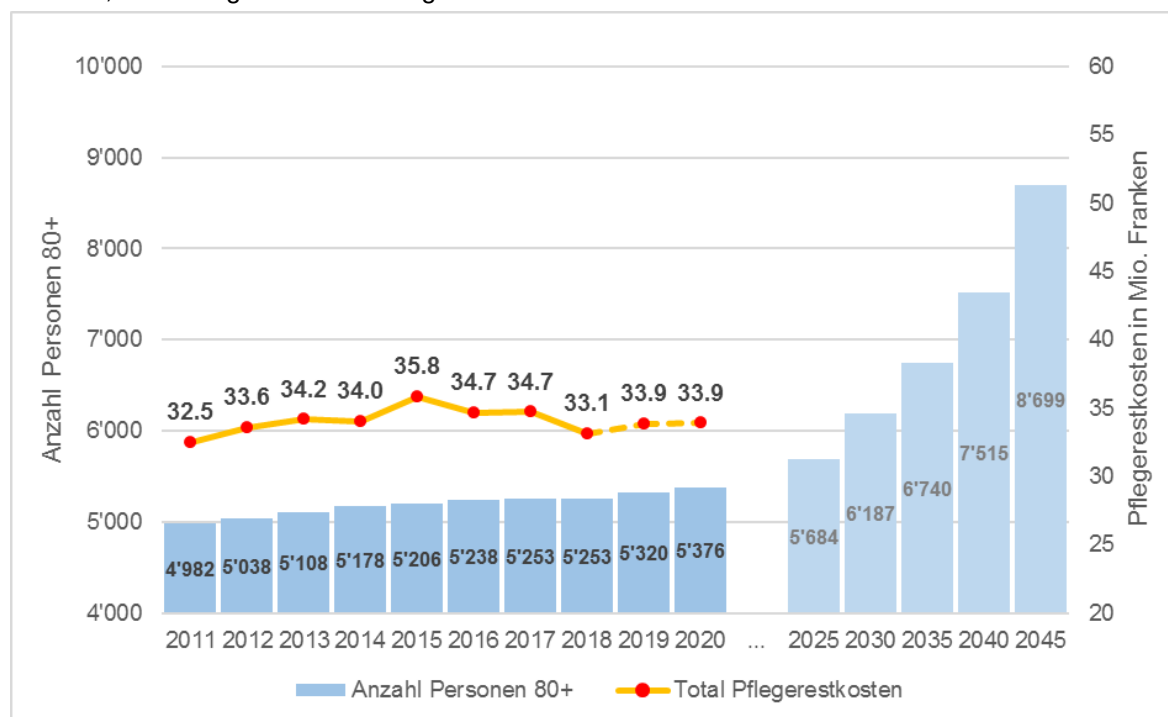


Abb. 2: Bisherige Entwicklung und Schätzung der Pflegerestkosten der Stadt Luzern seit 2011 im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe 80+ (ohne ausserordentliche Rückstellungen, Kosten 2019: Prognosewerte; es wird mit einer Budgetunterschreitung gerechnet). Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Bevölkerungsszenarien, Stand Oktober 2018. Bevölkerung 2017: Bundesamt für Statistik, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP). Finanzwerte: Jahresrechnungen Stadt Luzern und Schätzungen (2019 Hochrechnung, 2020 Prognose)

Unabhängig von den zukünftigen Entwicklungen ist es zudem schon angesichts der heutigen Situation sowohl im Sinne einer Dienstleistung an die Bevölkerung als auch aus finanziellen Überlegungen sinnvoll, das Angebot an ambulanten Dienstleistungen auszubauen und die vorgelagerten präventiven Massnahmen zu stärken.

1.1.3 Ältere Menschen leben immer länger zu Hause

Die demografische Entwicklung ist nicht nur in Bezug auf die Pflegeversorgung von Bedeutung, sondern auch im Hinblick auf die Wohnformen und die damit zusammenhängende Nutzung von ambulanten Dienstleistungen. Da die Bevölkerung nicht nur älter wird, sondern erfreulicherweise auch bei besserer Gesundheit altert, nimmt die zu Hause wohnende ältere Bevölkerung überproportional zur ohnehin steigenden Anzahl an Personen zu. Auch wenn die Lebenserwartung in den letzten Jahren nicht mehr gestiegen ist, führt die verbesserte Gesundheit dazu, dass hochaltrige Personen durchschnittlich länger zu Hause⁷ wohnen bleiben können.

Wie in Abb. 3 ersichtlich, beträgt der Anteil der Altersgruppe der 85- bis 89-Jährigen, die noch zu Hause wohnen, 80 Prozent, bei den bis 94-Jährigen 61 Prozent. Erst bei den über 95-Jährigen liegt die Quote der Heimbewohnerinnen und -bewohner leicht höher als der Anteil jener, die noch zu Hause wohnen. Der grösste Teil der hochaltrigen Menschen lebt also noch zu Hause.

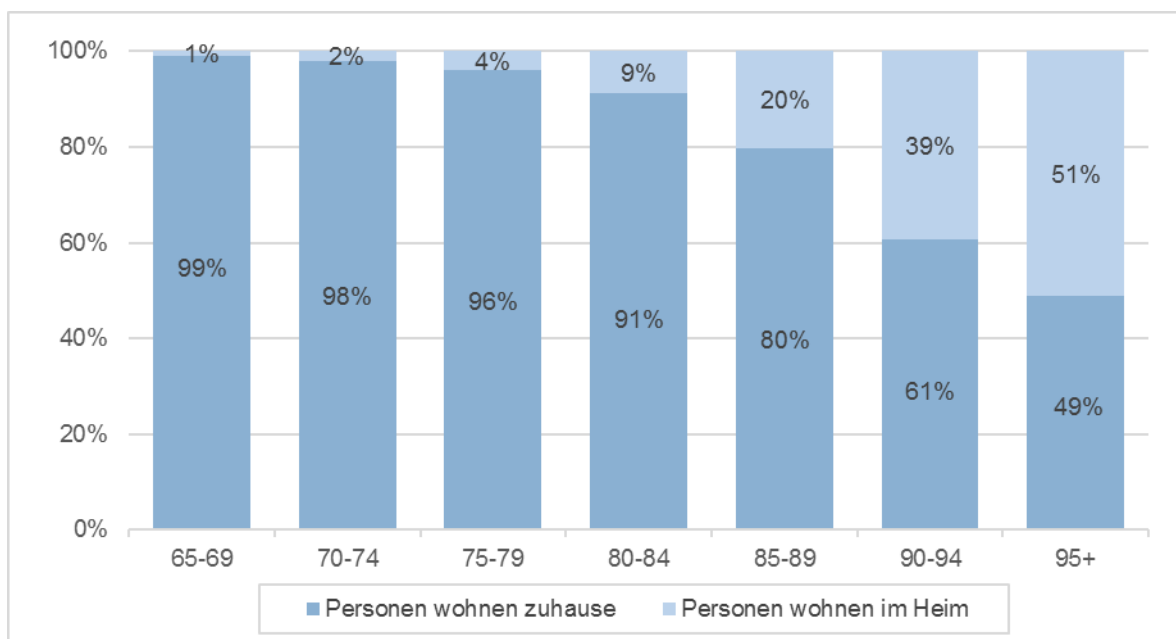


Abb. 3: Wohnsituation 65+ in der Stadt Luzern 2016. Datenquellen: Bundesamt für Statistik, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) und Statistik der sozialmedizinischen Institutionen

1.1.4 Unterschiede zwischen den Quartieren

Die verschiedenen Stadtteile und Quartiere⁸ weisen in Bezug auf die demografischen Werte der älteren Bevölkerung sehr unterschiedliche Profile auf.⁹ Da die Bewohnerinnen und Bewohner von Altersinstitutionen mitgezählt werden, sind die Zahlen zwar mit einem gewissen Vorbehalt zu interpretieren, es können dennoch einige Schlüsse daraus gezogen werden. Aus Abb. 4 wird beispielsweise ersichtlich, dass die höchste Anzahl der über 80-Jährigen in den Gebieten Langensand/Matt- hof, Wesemlin/Dreilinden und Obergrund/Allmend wohnen. Besonders auffällig sind die Werte für das Gebiet Langensand/Matthof, das den höchsten Wert aufweist, obwohl dort keine Alters- der Pflegeinstitution beheimatet ist. Bei näherer Betrachtung stellt man fest, dass dies hauptsächlich

⁷ Mit dem Begriff «zu Hause» ist eine private Wohnsituation gemeint. Sich «zu Hause» fühlen kann man selbstverständlich auch in einer institutionellen Wohnsituation.

⁸ Wenn nichts anderes angegeben, werden nachfolgend die Quartiereinteilungen von LUSTAT Statistik Luzern verwendet.

⁹ Siehe auch B+A 6/2016 vom 16. März 2016: «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter».

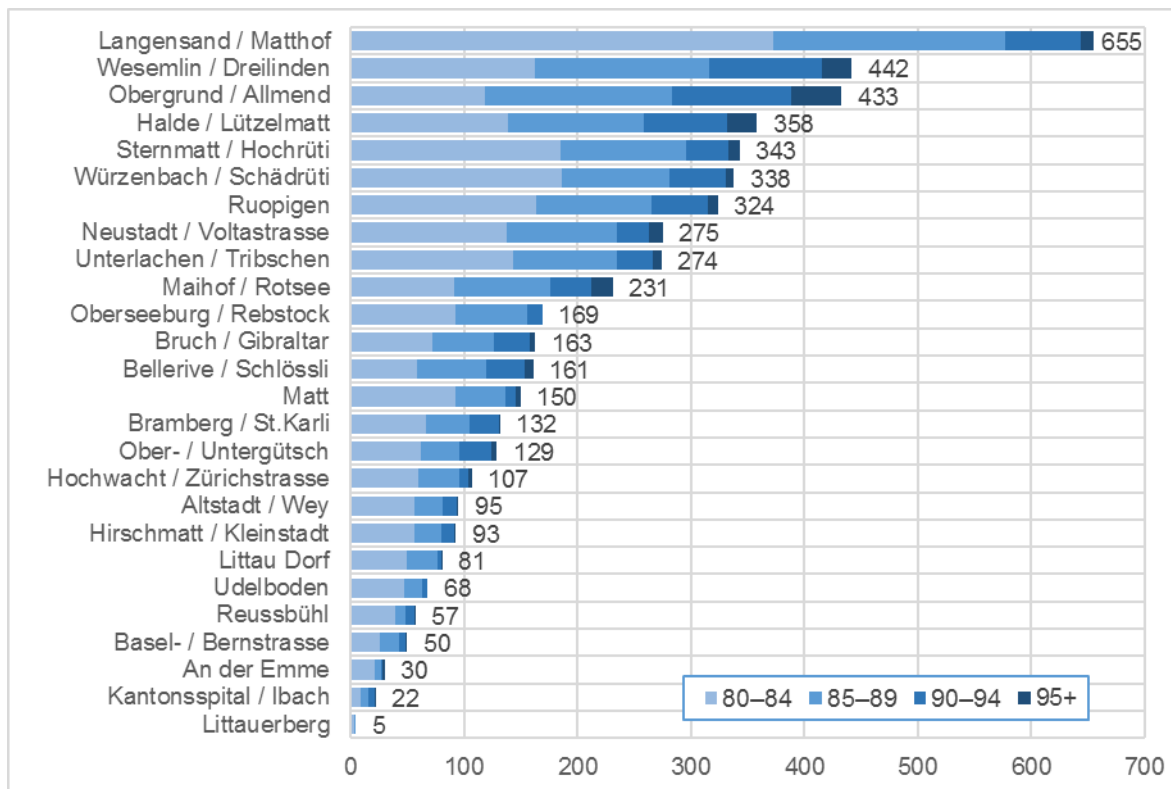


Abb. 4: Anzahl Personen im Alter von 80 und mehr Jahren nach Quartieren per 31. Dezember 2017. Datenquelle: LUSTAT Statistik Luzern. Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

auf die Altersgruppe von 80 bis 84 Jahren zurückzuführen ist, welche – im Unterschied zu den Quartieren mit Alters- und Pflegeinstitutionen – einen sehr hohen Anteil ausmacht. Gemessen an der Gesamtbevölkerung weisen die Quartiere mit der grösseren Anzahl an über 80-Jährigen recht unterschiedliche Werte auf: Das Gebiet Wesemlin/Dreilinden liegt mit 9 Prozent an über 80-Jährigen am nächsten am städtischen Durchschnitt von 6,4 Prozent. Die Gebiete Langensand/Matthof (11,1 Prozent) und Obergrund/Allmend (13,2 Prozent) weisen deutlich höhere Werte auf.

Zu berücksichtigen ist bei dieser Betrachtung auch die relativ hohe Fluktuation infolge Wohnungswechsel, wobei die Umzugsbereitschaft bei Personen im höheren Alter niedriger sein dürfte als in den Jugendjahren.¹⁰ Aus den Erfahrungen vergangener Jahren weiss man jedenfalls, dass Quartiere mit einem höheren Anteil an älterer Bevölkerung periodisch «verjüngt» werden oder gleichzeitig hohe Alters- und Jugendquotienten aufweisen, wie beispielsweise das Gebiet Wesemlin/Dreilinden, das nicht nur einen hohen Anteil an älterer Bevölkerung aufweist, sondern seit längerer Zeit auch bei Familien mit kleineren Kindern wieder sehr beliebt ist (vgl. Kapitel 1.2.2, Seite 13 f.).

¹⁰ Detailliertere Ausführungen dazu im B+A 6/2016 vom 16. März 2016: «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter», Seite 15 ff.

1.2 Demografische Entwicklung der jüngsten Generation

1.2.1 Bevölkerungsszenario 2017–2045

In Bezug auf das Angebot an Infrastrukturen und Dienstleistungen in den Quartieren ist neben der demografischen Entwicklung der älteren Generation auch von besonderem Interesse, wie sich die Bevölkerungszahlen bei den jüngsten Bewohnerinnen und Bewohnern entwickeln. Wie ältere Menschen haben auch Familien mit kleineren Kindern und Jugendlichen bis etwa 15 Jahren ihren Lebensmittelpunkt in der Nachbarschaft und im Quartier. Während für die jüngeren Kinder bis 10 Jahre das Lebensumfeld im Quartier zentral ist, nimmt die Autonomie in der zweiten Hälfte der Primarschulzeit und auf Sekundarstufe zu – aus diesem Grund umfasst die Hauptzielgruppe der

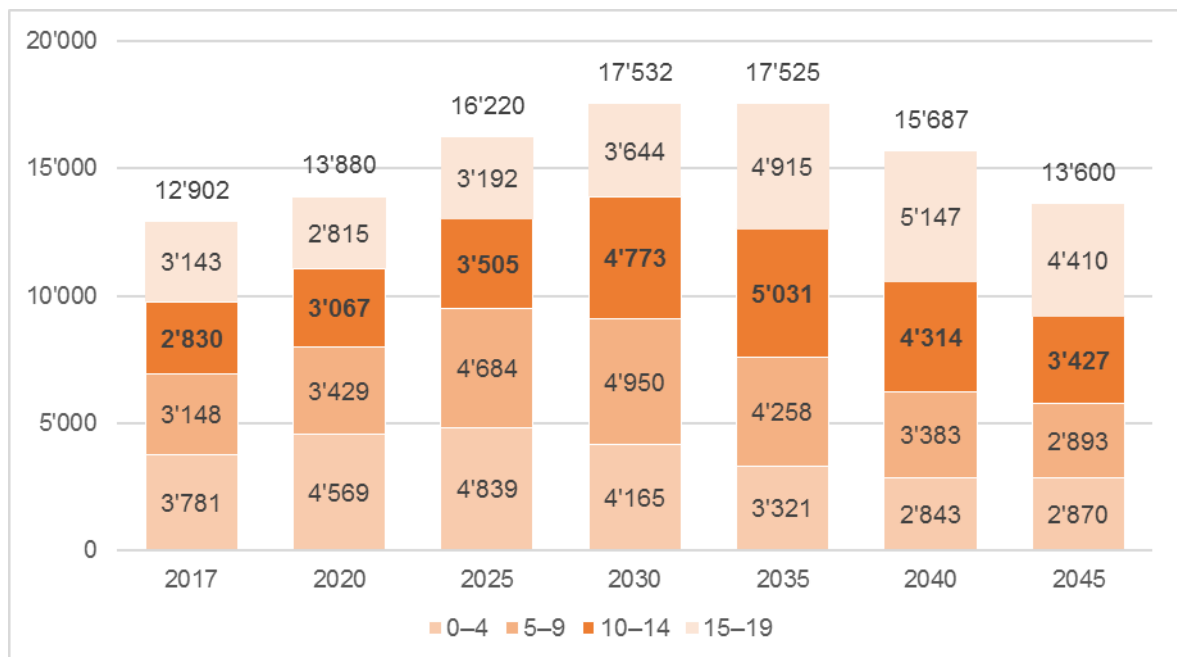


Abb. 5: Bevölkerungsszenario für die Altersgruppe 0–19 in der Stadt Luzern. Hervorgehoben die Altersgruppe 10–14 (Hauptzielgruppe der städtischen Quartierarbeit). Quelle: LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Bevölkerungsszenarien, Stand Oktober 2016. Zahlen 2017: Bundesamt für Statistik, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

städtischen Quartierarbeit das Alter von 10 bis 15 Jahren. Ältere Jugendliche orientieren sich sehr bald an Freizeitangeboten, die auch ausserhalb des eigenen Quartiers gelegen sein können.¹¹ Betrachtet man die demografische Entwicklung bei den unter 20-Jährigen, stellt man bis 2030 eine kontinuierliche Steigerung und ab 2035 einen leichten Rückgang (Abb. 5) fest. Im Jahr 2030 werden gemäss Schätzung des Bundesamts für Statistik in der Stadt Luzern etwa 70 Prozent mehr 10- bis 14-Jährige leben als im Jahr 2017. Auch nach dem Rückgang nach 2035 wird die absolute Anzahl der 10- bis 14-Jährigen im Jahr 2045 etwa 20 Prozent höher sein als heute (Zunahme von 2'830 im Jahr 2017 um 597 Personen auf 3'427 im Jahr 2045).

¹¹ Die Stadt Luzern bietet für diese Altersgruppe die zwei stadtteilbezogenen Jugendhäuser Piazza (Littau) und Crazy House (Ruopigen) sowie das Jugendkulturhaus Treibhaus mit regionaler Ausstrahlung an. Zudem werden vielfältige Freizeitangebote für alle Altersgruppen durchgeführt (siehe www.freizeit-luzern.ch, besucht 14. Januar 2019); siehe auch Kapitel 2, Seite 17.

1.2.2 Unterschiede in den Quartieren

Wie bei der älteren Bevölkerung unterscheiden sich die Quartiere und Stadtteile auch in ihrem demografischen Profil bezüglich der jüngsten Generationen. Zwei der drei Gebiete mit einer hohen Anzahl an älteren Personen weisen auch einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen auf (Wesemlin/Dreilinden und Langensand/Matthof, siehe Abb. 6). Das liegt selbstverständlich einerseits daran, dass es sich um bevölkerungsreiche Quartiere handelt; aber bei näherer Betrachtung fällt auf, dass das Gebiet Wesemlin/Dreilinden mit einem Anteil von 18,8 Prozent der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung auch einen überdurchschnittlichen Jugendquotienten aufweist (Stadt Luzern: 15,9 Prozent). Im Gebiet Langensand/Matthof liegt dieser Wert mit 15,4 Prozent nur leicht unter dem städtischen Durchschnitt.¹²

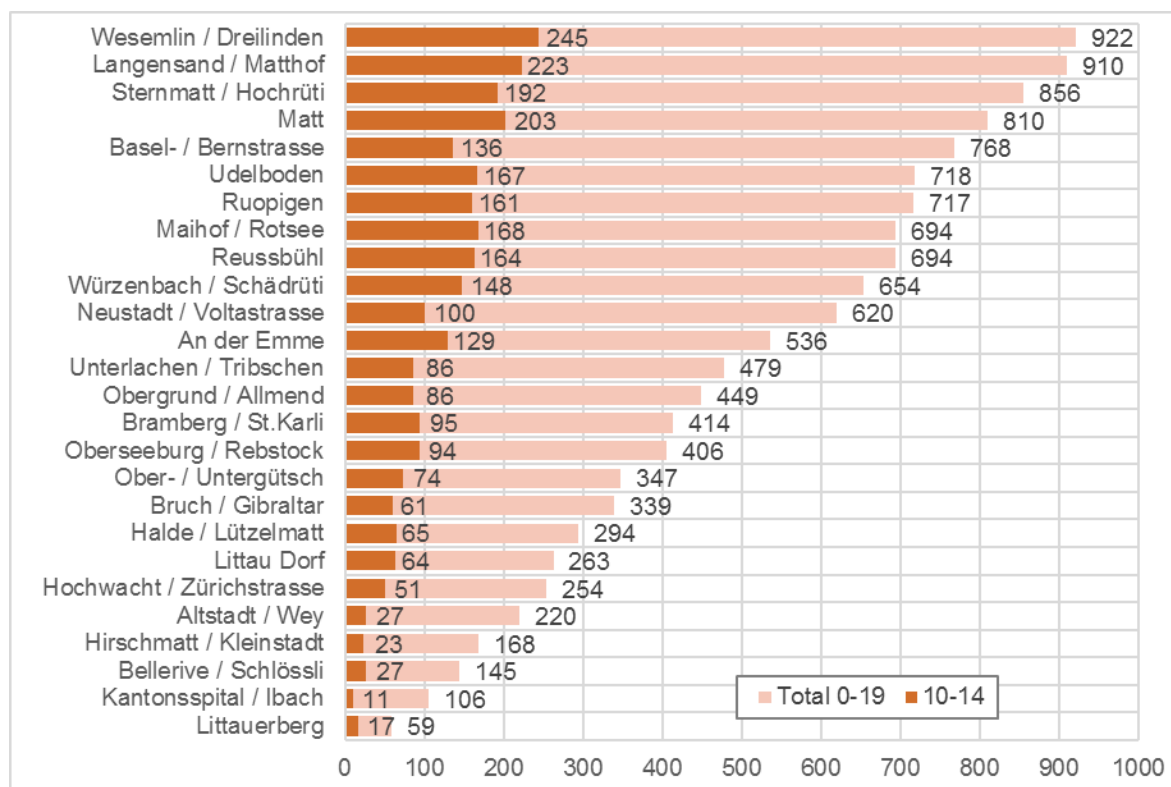


Abb. 6: Anzahl Personen im Alter von 0 bis 19 Jahren nach Quartieren per 31. Dezember 2017. Hervorgehoben die Altersgruppe 10–14 (Hauptzielgruppe der städtischen Quartierarbeit). Datenquelle: LUSTAT Statistik Luzern. Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

Im Hinblick auf die Bedarfsermittlung für die Quartierarbeit sind die absoluten Zahlen für die Altersgruppe 10–14 von besonderer Bedeutung, da sie weitestgehend mit der Zielgruppe der Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche der Stadt Luzern (10 bis 15 Jahre) übereinstimmt. Dabei wird deutlich, dass mehrere Quartiere mit hohen Quoten an Kindern und Jugendlichen über keinen Standort der Quartierarbeit verfügen (Wesemlin/Dreilinden und Maihof/Rotsee).¹³ Da viele Angebote der

¹² Die höchsten Werte erreichen fünf Gebiete aus dem Stadtteil Littau: Littauerberg (25,8 Prozent), An der Emme (24,3 Prozent), Ruopigen und Reussbühl (je 22,2 Prozent) sowie Matt (21,6 Prozent). Am wenigsten Kinder und Jugendliche gibt es gemessen an der übrigen Bevölkerung in den innerstädtischen Quartieren Hirschmatt/Kleinstadt (5,2 Prozent) und Altstadt/Wey (9,4 Prozent). Das im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung «jüngste» Quartier auf dem «alten Stadtgebiet» ist der statistische Kreis Maihof/Rotsee mit einem Anteil von 19,2 Prozent.

¹³ Die Quartierarbeit hat im Rahmen des B+A 24/2015 vom 19. August 2015: «Haushalt im Gleichgewicht» Sparmassnahmen in der Höhe von Fr. 180'000.– jährlich geleistet.

Quartierarbeit nicht unmittelbar mit einem «Quartierbüro» verbunden sein müssen, sondern auch mit regelmässiger Präsenz erreicht werden können, ist die städtische Quartierarbeit dennoch in allen Stadtteilen vertreten.¹⁴ Zudem gibt es bereits seit Jahren eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit der «Offenen Jugendarbeit» der Katholischen Kirche Stadt Luzern (weitere Ausführungen zum Angebot in Kapitel 3.2, Seite 24).

1.3 Weitere demografische Entwicklungen

Neben den unterschiedlichen Entwicklungen der Bevölkerungszahlen der verschiedenen Altersgruppen sind die zunehmende Individualisierung und die steigende Mobilität weitere demografische Auffälligkeiten, welche den gesellschaftlichen Wandel der letzten Jahrzehnte dokumentieren. So betrug der Anteil an Einpersonenhaushalten vor etwa 50 Jahren in der Stadt Luzern noch 22,6 Prozent (vgl. Abb. 7; Durchschnittswert für den Kanton Luzern: 15,3 Prozent¹⁵). Im Jahr 2017 betrug dieser Wert in der Stadt Luzern mit etwa 45,5 Prozent fast das Doppelte (Durchschnitt Kanton Luzern: 33,5 Prozent¹⁶). Im gleichen Zeitraum ist der Anteil an Haushalten mit drei oder mehr Personen deutlich rückläufig und hat sich fast halbiert.

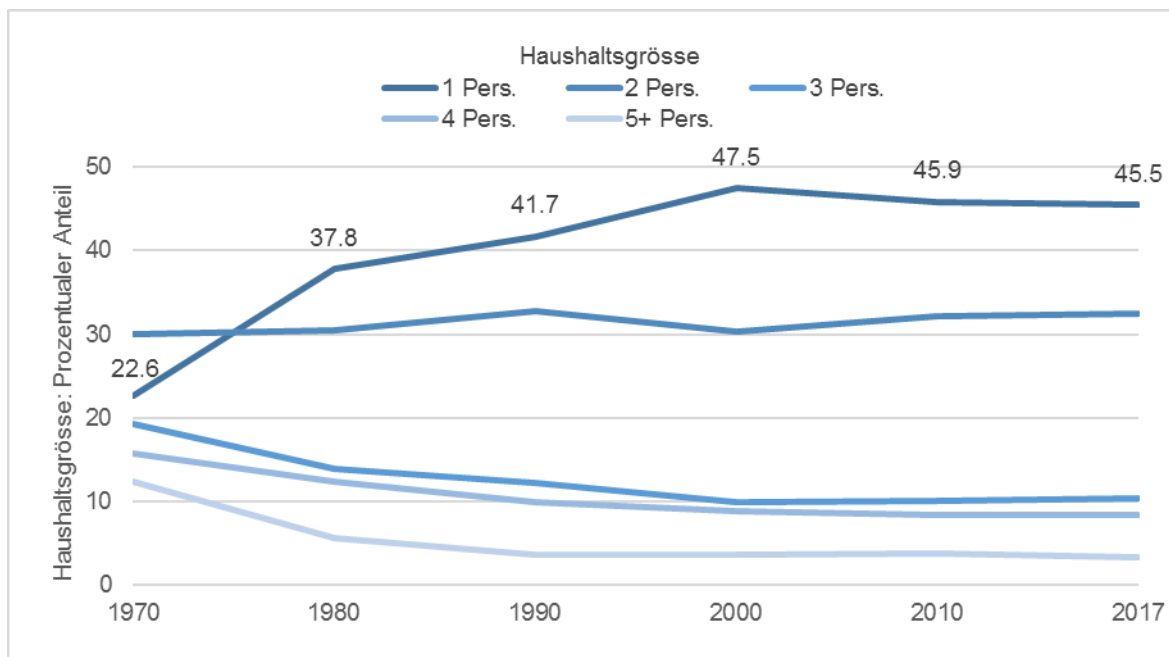


Abb. 7: Entwicklung der Einpersonenhaushalte von 1970 bis 2017. Quelle: LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Bundesamt für Statistik – STATPOP, bis 2000: Eidg. Volkszählung

Die steigende Singularisierung der Haushalte geht nicht in jedem Fall mit Vereinsamung einher, sondern ist auch ein Zeichen zunehmender Mobilität, Urbanität und ökonomischer Unabhängigkeit,

¹⁴ Der im April 2016 durch einen Stellenwechsel vakant gewordene Standort Maihof für das Gebiet Maihof/Wesemlin wurde bis anhin nicht mehr besetzt. Eine Präsenz vor Ort ist im Rahmen der bestehenden Ressourcen für Mitte 2019 geplant.

¹⁵ Den tiefsten Wert wies damals die Gemeinde Ebersecken mit 2,5 Prozent auf, den zweithöchsten nach der Stadt Luzern verzeichnete die Seegemeinde Vitznau mit 19,4 Prozent.

¹⁶ Die Extremwerte findet man in den Gemeinde Altwis mit 14,6 Prozent als niedrigsten Wert und in Weggis – einer anderen Seegemeinde – mit 37,5 Prozent als zweithöchsten Wert nach der Stadt Luzern.

vor allem bei jungen Erwachsenen. Die Rahmenbedingungen für soziale Kontakte im unmittelbaren Wohnumfeld haben sich dadurch jedoch stark verändert.

Von der Gefahr einer Vereinsamung betroffen sind potenziell vor allem ältere Frauen: Während in der Altersgruppe von 40 bis 49 Jahren mehr Männer als Frauen unverheiratet sind oder in keiner eingetragenen Partnerschaft leben, steigt der Anteil der allein lebenden¹⁷ Frauen mit zunehmendem Alter im Vergleich zu den Männern stark an (nachfolgende Abb. 8): 60,3 Prozent der 60- bis 69-Jährigen, die keinen gemeinsamen Zivilstand haben, sind Frauen, bei den 70- bis 79-Jährigen sind es 71,3 Prozent, bei den 80- bis 89-Jährigen 79,8 Prozent und bei den über 90-Jährigen 83,2 Prozent. Auch die absoluten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Bei den über 70-Jährigen gibt es 4'770 Frauen und 1'487 Männer, die ledig, geschieden oder verwitwet sind. Die Gründe für die grossen Unterschiede zwischen den Geschlechtern liegen in der niedrigeren Lebenserwartung und vermutlich auch in einer höheren Wiederverheiratungsquote bei den Männern.

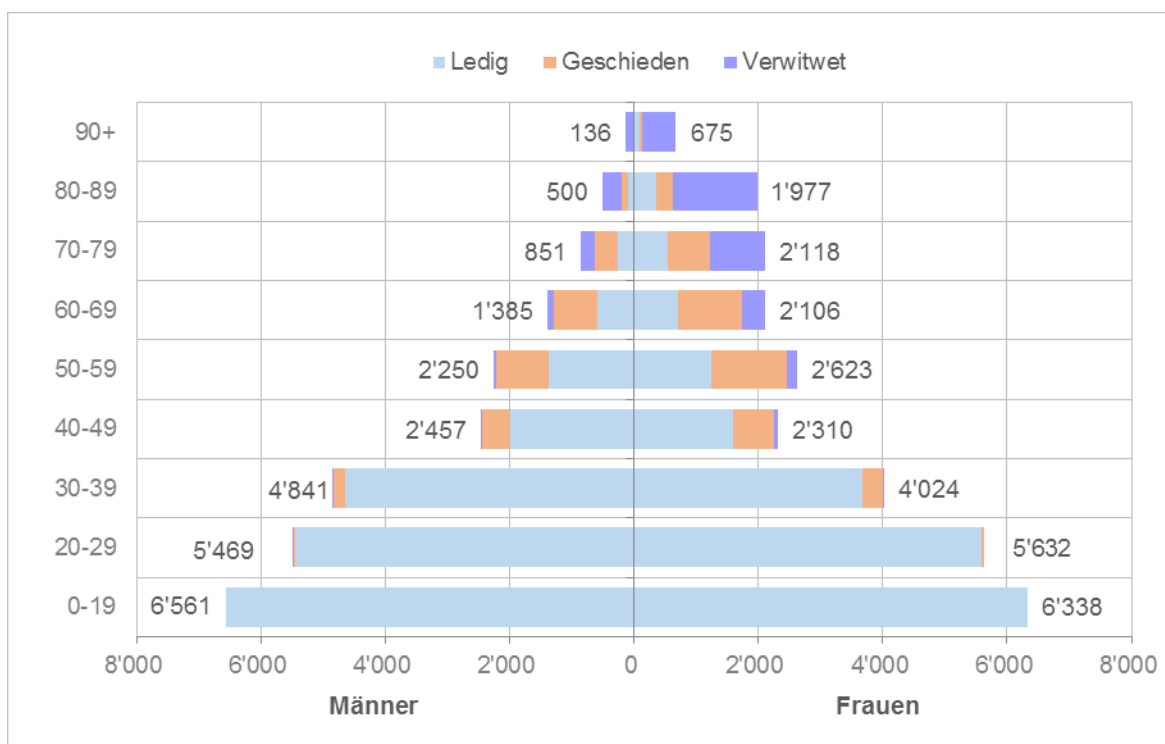


Abb. 8: Ständige Wohnbevölkerung nach Zivilstand, Geschlecht und Alter per 31. Dezember 2017 in der Stadt Luzern (ohne Verheiratete und eingetragene Partnerschaften). Die Datenbeschriftung zeigt die Anzahl Personen, die nicht verheiratet sind und in keiner eingetragenen Partnerschaft leben (also alle Ledigen, Geschiedenen und Verwitweten). Lesebeispiel: bei den über 90-jährigen Frauen sind 675 Personen unverheiratet, bei den gleichaltrigen Männern sind es 136. Quelle: LUSTAT Statistik Luzern. Datenquelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP

¹⁷ Selbstverständlich lebt nicht jede unverheiratete, geschiedene oder verwitwete Person allein. In der Statistik gemäss Abb. 8 sind weder Personen berücksichtigt, die ohne Veränderung des Zivilstands in einer festen Partnerschaft leben, noch Personen, die in einer Institution leben. Dennoch sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede frappant (vgl. B+A 11/2017 vom 5. April 2017: «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II», Seite 15).

Aus Sicht der Stadt Luzern gilt es in diesem Zusammenhang, insbesondere bei älteren Menschen möglichen Vereinsamungstendenzen entgegenzuwirken. Alleinsein im Alter ist nicht nur eine psychische Belastung, sondern auch mit der Gefahr verbunden, bei Unwohlsein oder bei einem Sturz nicht sofortige Hilfe zu erhalten. Darüber hinaus steigt die Gefahr von Medikamenten- oder Suchtmittelmissbrauch, welcher wiederum zu Unfällen oder chronischen Erkrankungen führen kann.

1.4 Bedeutung von Nachbarschaft und Quartier

Die Bedeutung von Nachbarschaft und Quartier für die Lebensqualität der gesamten Bevölkerung ist unbestritten und wurde ebenfalls in den letzten Jahren in mehreren Berichten¹⁸ dargestellt. Die Stärkung der Quartiere ist denn auch als strategischer Schwerpunkt in der Gemeindestrategie¹⁹ festgehalten:

Quartiere stärken

Leitsatz: Die Quartiere sind als Wohn-, Aufenthalts-, Arbeits- und Identifikationsorte der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern.

Die Stadt Luzern erhöht die Lebens-, Arbeits- und Wohnqualität in den Quartieren durch eine vorausschauende und quartiergerechte Stadtentwicklung. Sie stärkt die Freiwilligenarbeit von Quartierkräften und Quartiervereinen zugunsten der Lebensqualität in den Quartieren. Sie wahrt die quartierspezifischen Siedlungsstrukturen und wendet bei grösseren Planungsprojekten partizipative und kooperative Verfahren an. Die Stadt Luzern stärkt die Quartierzentren als dezentrale Knotenpunkte mit einer Nahversorgung für den täglichen Bedarf, Begegnungsorten, optimalen ÖV-Anbindungen, attraktiven Infrastrukturen für Fussgängerinnen, Fussgänger und Velofahrende und gut in das Quartier integrierten Schulen und Kindergärten – alles Voraussetzungen für eine Stadt der kurzen Wege.

Für die ältere Bevölkerung wie auch für Familien mit Kindern oder für Menschen mit Behinderungen sind Nachbarschaft und Quartier von besonderer Bedeutung. Eine eingeschränkte Mobilität verstärkt die Abhängigkeit von der Infrastruktur im Wohnbereich (Schwellenfreiheit, Lift usw.) und im nahen Umfeld (Dienstleistungsangebot, öffentlicher Verkehr usw.). Hinzu kommt oft, dass viele ältere Menschen bereits sehr lange in ihrem Quartier wohnen und dort verwurzelt sind. Als weitere Bevölkerungsgruppe, welche von einer guten Einbettung in die Nachbarschaft und einem bedarfsgerechten Dienstleistungsangebot profitiert, ist die sogenannte Sandwich-Generation zu nennen: Bei der Wahrnehmung verantwortungsvoller Betreuungs- und Pflegeaufgaben sowohl gegenüber den eigenen Eltern als auch zugunsten nachkommender Generationen ist auch die Altersgruppe der 40- bis 60-Jährigen immer wieder auf Unterstützung angewiesen.

¹⁸ B+A 12/2011 vom 13. Juli 2011: «Quartier- und Stadtteilpolitik»; B+A 1/2012 vom 11. Januar 2012: «Städtische Wohnraumpolitik»; B+A 12/2013 vom 5. Juni 2013: «Städtische Wohnraumpolitik II»; Bericht (B) 25 vom 19. August 2015: «Evaluation der Quartier- und Stadtteilpolitik»; B+A 12/2017 vom 3. Mai 2017: «Quartierentwicklung»; B 11/2018 vom 25. April 2018: «Raumentwicklungskonzept». Für den Altersbereich im Besonderen: B+A 6/2016 vom 16. März 2016: «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter»; B+A 11/2017 vom 5. April 2017: «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II».

¹⁹ Vgl. B+A 18/2018 vom 19. September 2018: «Gemeindestrategie 2019–2028; Legislaturprogramm 2019–2021».

Die Identifikation mit dem näheren Wohnumfeld ist auch in grösseren Städten zu beobachten und kein ländliches Phänomen. In diversen Untersuchungen zur Umzugsbereitschaft älterer Menschen hat sich gezeigt, dass sie es lieber in Kauf nehmen, in einer zu gross gewordenen, wenig altersgerechten Wohnung wohnen zu bleiben, als das Quartier zu wechseln.²⁰ Dies hat nicht zuletzt auch mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden zu tun: Eine vertraute Verkehrssituation wirkt beispielsweise weniger gefährlich, auch wenn sie objektiv betrachtet durchaus ein gewisses Gefahrenpotenzial aufweist (vgl. auch nachfolgendes Kapitel 2.5 zum Thema Sicherheit, Seite 20).

2 Strategische Schwerpunkte

Für den vorliegenden Bericht und Antrag sind für den Stadtrat verschiedene strategische Überlegungen wichtig, die mit der Stärkung der Quartiere und Nachbarschaften zusammenhängen. Die Bezüge zur Gemeindestrategie und zu den Legislaturzielen sind denn auch vielfältig (vgl. Aufstellung Seite 2), gehen über die Alterspolitik hinaus und betreffen auch andere Themenfelder und Bevölkerungsgruppen.

2.1 Raumentwicklung: Quartiere stärken

Die Förderung und Entwicklung von Quartierzentren mit dezentralen Versorgungsstrukturen im Sinne einer Stadt der kurzen Wege und mit attraktiven öffentlichen Räumen nimmt im Raumentwicklungskonzept²¹ eine wichtige Rolle ein. Der Stadtrat will die Quartierzentren als dezentrale Knotenpunkte mit einer hohen Aufenthaltsqualität und vielfältigen Versorgungseinrichtungen stärken. In verschiedenen Planungsgrundsätzen wird die Förderung des Zusammenlebens in den Quartieren betont:

- Die Stadt fördert die sozialräumliche Durchmischung.
- Die Stadt fördert generationenübergreifendes Wohnen.
- Die Stadt unterstützt die Organisation des Quartierlebens.
- Die Stadt stärkt die Quartierzentren als Begegnungsorte mit Versorgungsstrukturen.

Insbesondere vor dem Hintergrund eingeschränkter Mobilität und des erhöhten Sicherheitsbedürfnisses sind auch gestalterische Aspekte wie die «kurzen Wege» und der «attraktive öffentliche Raum» als präventive Rahmenbedingungen für die Lebensqualität älterer Menschen hervorzuheben.

²⁰ Siehe auch B+A 6/2016 vom 16. März 2016: «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter».

²¹ Vgl. B 11/2018 vom 25. April 2018: «Raumentwicklungskonzept».

2.2 Kinder-, Jugend- und Familienpolitik: Entwicklungsmöglichkeiten bieten

Quartiere und Nachbarschaften sind für Kinder und Jugendliche in mehrfacher Hinsicht wichtig. Sie bilden den Sozialraum für den nächsten Entwicklungsschritt von der Familienwohnung «in die weite Welt hinaus» und sind gleichzeitig ein wichtiger Entdeckungs-, Freizeit- und Erholungsraum. Die bedarfsgerechte Gestaltung von Spielplätzen und öffentlichen Räumen, die Bereitstellung von attraktiven Schularealen, die auch in der Freizeit genutzt werden können, sichere Schulwege und verkehrsberuhigte Quartierstrassen sind zentral für die Lebensqualität von Kindern und Familien.

Die Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche ist dezentral in den Quartieren tätig, weil dies der Bezugsrahmen von 10- bis 15-Jährigen ist. Sie schafft Freiräume, Gestaltungsräume und Experimentierfelder für Kinder und Jugendliche, die Gelegenheiten für informelle Bildungsprozesse («am Leben lernen») bilden. Sie unterstützt Ideen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und setzt diese gemeinsam mit ihnen um.

2.3 Alters- und Gesundheitspolitik: Versorgung sicherstellen

Vor dem Hintergrund der gewichtigen Herausforderungen bei der Pflegeversorgung²² und der Alterspolitik im Allgemeinen²³ sind für den Stadtrat neben der Sicherstellung der Grundversorgung diverse präventive Massnahmen von besonderer Bedeutung. Mit dem B+A 11/2017 vom 5. April 2017: «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II» sind drei solcher präventiv wirkender Instrumente geschaffen worden:

- Die im Januar 2018 eröffnete «Anlaufstelle Alter» in der Dienstabteilung Alter und Gesundheit,
- das vierjährige Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» sowie
- das Mitte 2018 gestartete «Netzwerk Alter Luzern».

Wie bereits aufgezeigt, treten die heutigen Heimbewohnerinnen und -bewohner immer später in eine Institution der Alterspflege ein und immer häufiger erst dann, wenn es der Gesundheitszustand nicht mehr zulässt, noch länger zu Hause zu wohnen. Damit dieser Entscheid möglichst lange hinausgezögert werden kann, bedarf es an immer mehr ambulanten Dienstleistungen. Gleichzeitig werden sich die stationären Angebote weiterentwickeln müssen. Im Sinne einer integrierten Versorgung wird nicht ein Entweder-oder von ambulanten und stationären Angeboten angestrebt, sondern ein Sowohl-als-auch.²⁴ Diese Alterspolitik verfolgt der Stadtrat bereits seit mehreren Jahren aus der Überzeugung, dass ältere Menschen mit einem bedarfsgerechten Angebot in ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden können, die eigene Situation so lange wie möglich so zu gestalten, wie es ihren Vorstellungen entspricht, und eine möglichst hohe Autonomie wahren. Von dieser Politik profitieren nicht nur die älteren Menschen, sondern die ganze Stadtbevölkerung, denn durch die Investition in Präventionsmassnahmen können weit höhere Pflegekosten eingespart werden.

²² Vgl. B+A 17/2018 vom 29. August 2018: «Planungsbericht Pflegeversorgung».

²³ Vgl. B 16/2018 vom 29. August 2018: «Alterspolitik der Stadt Luzern».

²⁴ Vor dem Hintergrund dieser Überlegung ist auch zu verstehen, weshalb Viva Luzern sich im Vorstand von «Vicino Luzern» engagiert und das Steinhof Pflegeheim Vereinsmitglied ist.

Die Effizienz und Effektivität von Präventionsmassnahmen wird durch die Vielfalt der Zugänge zu den Angeboten verstärkt: Je mehr Personen erreicht werden können, desto besser. So kann die Anlaufstelle Alter der Stadt Luzern neben den üblichen Kontaktmöglichkeiten von Beratungs- und Triagestellen als Besonderheit die Adressdatei der Bevölkerungsdienste der Stadt Luzern dazu nutzen, gezielt bestimmte Jahrgänge anzuschreiben und auf das Angebot der Anlaufstelle Alter aufmerksam zu machen. Mit diesem Mittel können Menschen erreicht werden, welche über andere Kanäle oder über andere Institutionen nicht erreicht werden können oder darauf ablehnend reagieren. Der nachfolgend beschriebene «Caring-Community»-Ansatz, wie er mit dem Verein «Vicino Luzern» erreicht werden kann, ist somit als Ergänzung und nicht als Konkurrenz zum bestehenden Informations- und Beratungsangebot zu verstehen.

2.4 Gesellschaftspolitik: Vereinsamung verhindern, Teilhabe ermöglichen

Ein gesellschaftliches Phänomen, welches im urbanen Gebiet häufiger auftritt als auf dem Lande, ist die Vereinzelung, insbesondere von älteren Menschen. Wie bei der demografischen Analyse dargestellt, hat die Anzahl der Einpersonenhaushalte in den letzten Jahren stark zugenommen. Auch wenn nicht jede Vereinzelung einer Vereinsamung gleichkommt, ist davon auszugehen, dass bei älteren Menschen Einpersonenhaushalte nicht nur freiwillig zustande kommen. Trennungen, Scheidungen und Todesfälle im Familien- und Freundeskreis sind oft mit Verlusten sozialer Kontakte verbunden. Finanzielle Schwierigkeiten, eingeschränkte Mobilität und die erfolglose Suche nach einer neuen Lebenspartnerin oder einem neuen Lebenspartner können die Situation verschärfen. Gerade für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sind Verluste von Beziehungen im Familien- und Freundeskreis eine grosse Herausforderung, und es besteht ein grosses gesellschaftliches Interesse, damit verbundene negative Folgen zu mildern.

Neben einer möglichen Vereinsamung kann die Vereinzelung auch zu einer Entsolidarisierung führen. Wohnt man alleine, ist die Wahrscheinlichkeit, mit Nachbarn in Kontakt zu treten, kleiner als in Familienhaushalten, in denen viele neue Begegnungen über die Kinder oder andere Mitbewohnende entstehen. Und ohne regelmässige Kontakte ist ein Beziehungsaufbau, der zu solidarischem Verhalten führt, kaum möglich. Auch hier besteht ein grosses gesellschaftliches Interesse, möglichen negativen Begleiterscheinungen und Gefahren vorbeugend entgegenzutreten. Dieser Aspekt entspricht auch dem strategischen Schwerpunkt «Solidarische Stadt für alle Generationen» in der Gemeindestrategie 2019–2028.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Integration und die Teilhabe zu richten. Gemeint ist damit einerseits der intergenerative Austausch, also die Integration bzw. das Vermeiden des Ausschlusses der älteren Generation. Andererseits könnte die Integration von älteren Menschen mit Migrationshintergrund in Zukunft eine immer grössere Herausforderung bilden. Zwar ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den älteren Altersgruppen noch sehr klein (6,8 Prozent bei den

65- bis 84-Jährigen, 0,6 Prozent bei den über 85-Jährigen).²⁵ Aber bereits der Unterschied zwischen diesen zwei Altersgruppen zeigt auf, dass sich in Zukunft die Zusammensetzung der älteren Bevölkerung in Bezug auf den Migrationshintergrund verändern wird.

2.5 Sicherheitspolitik: Ängste mindern, Rückzugsverhalten verhindern

Der Bericht (B) 22/2016 vom 21. September 2016: «Sicherheit in Luzern – Sicherheitsbericht 2016» hat sich schwerpunktmässig mit dem Thema «Sicherheit im Alter» befasst. Unter anderem wurde dargestellt, dass sich das subjektive Sicherheitsempfinden im höheren Alter zunehmend verändert. Aufgrund nachlassender Kräfte, einer möglichen Verschlechterung der Sinnesorgane und der verminderten Reaktionsfähigkeit können Ängste entstehen, die dazu führen, dass gewisse öffentliche Räume und Situationen gemieden werden. Neben den altersbedingten Veränderungen der eigenen körperlichen und kognitiven Fähigkeiten können auch äussere Veränderungen wie eine neue Signalisation, die Zunahme von Elektrofahrzeugen oder das Verschwinden von Zebrastreifen das Sicherheitsgefühl reduzieren. Diese Einschätzung muss nicht mit der objektiven Sicherheitslage übereinstimmen und ist individuell verschieden.

Aus Sicht der Stadt Luzern gilt es, diesem «Rückzugsverhalten» der älteren Bevölkerung durch geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. Dazu gehört die Gestaltung des öffentlichen Raums im nahen Wohnumfeld genauso wie verkehrsberuhigende Massnahmen, der Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger oder die regelmässige Präsenz von Sicherheitskräften (Quartierpolizei, SIP). Aber nicht nur bauliche und technische Massnahmen oder die Präsenz von Sicherheitskräften können Sicherheit vermitteln. Eine «sorgende Gemeinschaft», gegenseitige Rücksichtnahme und Nachbarschaftshilfe sind weitere, ebenso wichtige Bestandteile für ein positives Sicherheitsgefühl. Dabei handelt es sich nicht nur um ein subjektives Empfinden. Gute nachbarschaftliche Kontakte haben durchaus auch objektive Sicherheitskomponenten: Ein frühzeitiges Reagieren, wenn bei der betagten Nachbarin die Fensterläden geschlossen bleiben, der Briefkasten nicht geleert oder die Katze nicht mehr gefüttert wird, kann Leben retten.

3 Bestehende Angebote

3.1 Begriffsklärung

Bevor auf die bestehenden soziokulturellen Angebote in den Quartieren im Detail eingegangen wird, muss eine Begriffsklärung und Auslegeordnung vorgenommen werden. In der dem vorliegenden Bericht zugrundeliegenden Motion²⁶ wird der Begriff «Quartierarbeit» in einem umfassenden Sinn verwendet. Für die nähere Betrachtung ist es aber wichtig zu verstehen, welche Konzepte,

²⁵ Datenquelle: LUSTAT Statistik Luzern, Ausländische Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen per 31. Dezember 2017.

²⁶ Motion 50, Sandra Felder-Estermann und Peter Krummenacher, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. Februar 2017: «Quartierarbeit für alle Generationen bedarfsgerecht weiterentwickeln».

Professionen und Tätigkeiten dahinterstehen. Zudem muss inhaltlich zwischen der bestehenden städtischen Quartierarbeit und der Quartierarbeit der Katholischen Kirche Stadt Luzern einerseits und dem «Caring-Community»-Ansatz von «Vicino Luzern» andererseits unterschieden werden. Anschliessend werden die bestehenden Angebote und allfällige Lücken im Bereich der quartierbezogenen soziokulturellen Animation aufgezeigt.

3.1.1 Soziokulturelle Animation

Die Hochschule Luzern umschreibt die Tätigkeit von Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren wie folgt: «Soziokulturelle Animatoren und Animatorinnen bauen Brücken zwischen Generationen, zwischen Alteingesessenen und neu Zugewanderten, zwischen Männern und Frauen sowie zwischen unterschiedlichen Kulturen. Sie bilden Netzwerke zwischen Quartieren, Gemeinden und Institutionen. Sie arbeiten in Kultur-, Gemeinschafts- und Seniorenzentren, in Quartier- und Jugendtreffs, auf Spielplätzen, in Präventions-, Asyl- und Arbeitslosenprojekten oder in der Gassenarbeit. Soziokulturelle Animatoren und Animatorinnen helfen Menschen dabei, sich im raschen sozialen Wandel zurecht zu finden. Sie ermutigen und motivieren Menschen oder Gruppen zur aktiven Gestaltung ihrer Lebensräume und ihres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Mit kultureller Vermittlungsarbeit fördern sie das bessere Verständnis unterschiedlicher Kulturen».²⁷

Bis vor noch nicht so langer Zeit hiessen die «Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren» noch «Jugendarbeiter» und «Jugendarbeiterinnen». Dass sich das Arbeitsfeld auch auf die Erwachsenen und insbesondere auf die ältere Generation ausgeweitet hat, ist auf einen entsprechenden Bedarf und die zugrundeliegende gesellschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Auch ältere Menschen möchten einerseits selbst aktiv an der «Gestaltung ihrer Lebensräume und ihres gesellschaftlichen Zusammenlebens» mitwirken, andererseits sind gerade hochaltrige Menschen zunehmend auf Unterstützung angewiesen, um «sich im raschen sozialen Wandel» zurechtzufinden.

3.1.2 Quartierarbeit

Die Quartierarbeit der Stadt Luzern ist historisch betrachtet und auch in ihrer heutigen Ausprägung in erster Linie eine «Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche».²⁸ Mit einem animatorischen und soziokulturellen Ansatz werden Kinder und jüngere Jugendliche angesprochen, für die das Quartier der wichtigste Sozialraum darstellt. Sie bietet «offene Kinder- und Jugendarbeit»²⁹ an, fördert die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen bei der Aneignung und Gestaltung des öffentlichen Raums und begleitet Beteiligungsprozesse im Quartier. In Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (insbesondere mit der Kinder- und Jugendarbeit der Katholischen Kirche Stadt Luzern, mit Quartiervereinen und anderen Quartierkräften) bildet sie somit zusammen mit den Schulen ein wirksames Netz von Prävention, Früherkennung und Frühintervention bei der Zielgruppe der 11- bis 15-Jährigen, das sich sehr bewährt hat.

²⁷ Vgl. www.hslu.ch > Soziale Arbeit > Institute > Institut für Soziokulturelle Entwicklung, besucht am 23. Januar 2019. Siehe auch www.sozio.kulturschweiz.ch/charta, besucht am 23. Januar 2019.

²⁸ Bis ins Jahr 2011 hat sich dieses städtische Angebot «Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche» genannt. Erst mit der Übernahme der Koordinationsfunktion für andere Altersgruppen wurde der Name auf «Quartierarbeit» angepasst (vgl. B+A 12/2011 vom 13. Juli 2011: «Quartier- und Stadtteilpolitik»).

²⁹ «Offene» Kinder- und Jugendarbeit im Unterschied zu verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit (wie Pfadi, Blauring, Jungwacht) oder der Jugendarbeit in den Sport- und Freizeitvereinen.

Ab 2012 hat die städtische Quartierarbeit als zusätzliche Aufgabe eine Koordinationsfunktion übernommen, die mit einem Pensenanteil von je 20 Stellenprozenten pro Standort ausgestattet wurde. Die Quartierarbeit ist somit auch Anlaufstelle für alle Altersgruppen und Quartierkräfte mit dem Ziel, die Quartierbevölkerung in ihren Eigeninitiativen zu unterstützen und in ihrem freiwilligen Engagement für das Quartier zu stärken. Dazu vernetzt sie interessierte und engagierte Personen, sie leitet Anliegen und Anregungen aus dem Quartier an die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung weiter und stellt den Quartierkräften Fachwissen und Informationen zur Verfügung. Speziell für die ältere Bevölkerung ist die Quartierarbeit seit ihrer Entstehung nur in Einzelfällen im Rahmen von intergenerativen Projekten tätig gewesen.

Eine detailliertere Beschreibung der wichtigsten quartierbezogenen soziokulturellen Angebote der Stadt Luzern, der Katholischen Kirche Stadt Luzern und weiterer Quartierkräfte folgt in Kapitel 3.2, ab Seite 24.

3.1.3 «Caring Community»

«Caring Community», zu Deutsch «sorgende Gemeinschaft», beschreibt gemäss dem deutschen Bundesfamilienministerium «das gelingende Zusammenspiel von Bürgerinnen und Bürgern, Staat, Organisationen der Zivilgesellschaft und professionellen Dienstleistern in der Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Aufgaben.»³⁰ Eine «Caring Community» stellt ein Netzwerk dar, welches Personen mit «Sorgebedarf» unterstützt – naturgemäss sind dies vorwiegend Personen im vierten Lebensalter, es können aber auch Menschen mit Behinderungen³¹ oder andere vulnerable Personen sein. Eine «sorgende Gemeinschaft» ist insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Vereinzelung, aber auch zur Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger von immer grösserer Bedeutung.

Eine «Caring Community» entsteht nicht von selbst. Damit das Zusammenspiel einer «Caring Community» gelingt, bedarf es vor Ort einer Koordinationsfunktion, die das freiwillige Engagement der Quartierbewohnerinnen und -bewohner unterstützt, Kontakt zu den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen pflegt und professionelle Dienstleistungen vermitteln kann.

³⁰ Vgl. http://www.iss-ffm.de/lebenswelten/zusammenhalt/m_379, besucht am 7. Januar 2019. Mehr zum Thema im «Siebten Altenbericht: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften» (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend): https://www.siebter-altenbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Der_Siebte_Altenbericht.pdf, besucht am 7. Januar 2019.

³¹ Die im vorliegenden Bericht vorgeschlagenen Massnahmen kommen nicht nur älteren Personen, sondern auch Menschen mit Behinderungen zugute.

3.1.4 Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Aus den vorangehenden Ausführungen können etwas vereinfachend dargestellt folgende Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem «Caring-Community»-Ansatz und der städtischen Quartierarbeit beschrieben werden:

Tab. 1: Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem «Caring-Community»-Ansatz von «Vicino Luzern» und der Quartierarbeit der Stadt Luzern (eigene Darstellung)

	«Caring Community» / Vicino Luzern	Quartierarbeit der Stadt Luzern
Hauptzielgruppen	Personen mit erhöhtem «Sorgebedarf», hauptsächlich Menschen im 4. Lebensalter und Menschen mit Behinderungen	Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren, Koordinationsfunktion bei allen Altersgruppen
Methodik	Triage, Vermittlung, «Caring»	Animation, Begleitung, «Ermöglichen»
	Beziehungsarbeit, Vernetzung, Quartierbezug, Partizipation	
Fachwissen	Gerontologie	Pädagogik, Animation
	Soziokultur	
Wirkung	Autonomie, Gesundheitsförderung, Selbstbestimmung, Sicherheit	Selbstwirksamkeit, Kompetenzerweiterung, Identifikation
	Beziehungen, Vertrauen	
	Prävention, Früherkennung, «seismografische» Funktion	
Partner/innen	Institutionen und Organisationen im Alters-, Gesundheits- und Pflegebereich	Institutionen und Organisationen im Kinder- und Jugendbereich
	Quartierkräfte, Behörden, Verwaltung	

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich wird, gibt es zwischen den zwei Aufgaben diverse Gemeinsamkeiten, aber auch grössere Unterschiede. Die inhaltlichen, methodischen und fachlichen Unterschiede sind zu gross, um sie mit dem gleichen Personal bewältigen zu können. Auch die Zielgruppen und die Anforderungen im gerontologischen und im pädagogischen Bereich sind zu verschieden. Trotzdem oder gerade deshalb ist eine gute Zusammenarbeit der quartierbezogenen Alters- und Kinder-/Jugendarbeit sehr wichtig und beinhaltet ein interessantes Synergiepotenzial, beispielsweise bei der Vernetzung mit anderen quartierbezogenen Organisationen und mit der Verwaltung sowie bei intergenerativen Projekten.

3.2 Bestehende soziokulturelle Angebote in den Quartieren

Das Quartierleben ist in erster Linie vom vielfältigen zivilgesellschaftlichen Engagement der Quartierbevölkerung geprägt. Die meisten Quartierorganisationen werden ausschliesslich oder zumindest grösstenteils ehrenamtlich geführt: Quartiervereine, Jugendorganisationen³², Sportvereine mit besonderem Quartierbezug³³, Seniorenvereinigungen³⁴ und viele andere Quartierkräfte. Die Bedeutung dieser zivilgesellschaftlichen Kräfte für die Quartiere ist sehr gross, und die Stadt Luzern unterstützt dieses grossartige Engagement in vielfacher Weise, sei es durch finanzielle Beiträge³⁵ oder durch personelle Unterstützung und Beratung.³⁶

Hinzu kommen viele Organisationen und Initiativen, welche gesamstädtisch oder regional tätig sind, aber für das Zusammenleben ebenfalls wichtige Beiträge leisten, indem sie zum Beispiel den interkulturellen Austausch fördern, sich für bestimmte Bevölkerungsgruppen engagieren oder befristet in der Phase einer Zwischennutzung Begegnungen über die Quartiere hinaus ermöglichen und den Alltag bereichern.

Unterstützt und ergänzt werden die vielen Freiwilligen durch Angebote der Stadt und der Kirchgemeinden. Nachfolgend werden die wichtigsten staatlichen und kirchlichen quartierbezogenen Angebote aufgeführt, welche mit personellen Ressourcen ausgestattet sind, sowie private Organisationen, die regelmässige finanzielle Beiträge von der Stadt Luzern erhalten (Tabelle 2). Zusätzlich sind die von der Stadt Luzern mitfinanzierten oder von den Katholischen Kirchgemeinden zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten aufgeführt. Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, soll aber einen differenzierten Eindruck vermitteln, welches Angebot die jeweiligen Quartierkräfte und die Quartierbevölkerung in Anspruch nehmen können.³⁷ Ebenfalls berücksichtigt sind die speziell geförderten Quartierentwicklungsgebiete.³⁸

³² Pfadi, Blauring, Jungwacht, Jungschar, Ministrantinnen und Ministranten.

³³ Sportclub Obergeissenstein, FC Kickers, FC Littau, FC Südster. Die zwei weiteren Fussballvereine FC Luzern und Luzerner SC haben wie viele andere Sportvereine einen untergeordneten Quartierbezug, womit aber der Wert des ehrenamtlichen Engagements nicht geschmälert werden soll.

³⁴ Z. B. Aktives Alter Littau, Aktives Alter Reussbühl, Seniorendrehscheibe Littau-Reussbühl, Aktiv im Alter Würzenbach.

³⁵ Direktbeiträge an die Quartiervereine und Quartierkräfte, Beiträge aus dem Projektpool Quartierleben, Zuschüsse und Vergünstigungen an den Kinder- und Jugendsport.

³⁶ Fach- und Anlaufstelle für Quartieranliegen, Koordinationsfunktion der Quartierarbeit.

³⁷ Als Einteilung der Quartiere bzw. Stadtteile dient die Aufteilung in sieben Einzugsgebiete gemäss B+A 12/2011 vom 13. Juli 2011: «Quartier- und Stadtteilpolitik», wie sie heute noch von der Quartierarbeit der Stadt Luzern verwendet wird.

³⁸ Vgl. B+A 12/2017 vom 3. Mai 2017: «Quartierentwicklung».

Tab. 2: Bestehende und geplante quartierbezogene Angebote der Stadt Luzern (hellblau), der Katholischen Kirche Stadt Luzern (orange), der Katholischen Kirchgemeinde Littau (rosa), des Vereins «Vicino Luzern» (gelb) und anderer privater Dienstleister mit Leistungsvereinbarungen oder Unterstützungsbeiträgen der Stadt Luzern (grün).

Gebiet	Zielgruppen			Koordinationsfunktion der städtischen Quartierarbeit
	Kinder und Jugendliche	Familien/Erwachsene	Ältere Menschen	
Würzenbach Büttenen Utenberg	QA Würzenbach OJA St. Johannes Midnight-Sports Würzenbach	QT Büttenentreff QT Hochhüslweiid PZ St. Johannes	VIC Würzenbach	
Maihof Zürichstrasse Wesemlin	OJA MaiHof	Der MaiHof PZ St. Leodegar QZ Wesemlin (geplant) ZML	VIC Wesemlin	
Hubelmatt Moosmatt Säli	QA Moosmatt OJA Bachstei Midnight-Sports Säli	PZ Barfüesser PZ Paulusheim QT Obergütsch	VIC Himmelrich	
St. Karli Untergrund Fluhmühle	QA Baselstrasse OJA St. Karl	PZ St. Karl QE BaBeL / Fluhmühle Verein BaBeL Sentitreff		
Tribschen Langensand Schönbühl	QA Wartegg JH Treibhaus	PZ St. Anton PZ St. Michael	VIC Schönbühl	
Littau Dorf Matt Rönnimoos	QA Piazza JH Piazza	ZSM Zentrum St. Michael	VIC Littau-Dorf	
Ruopigen Reussbühl	QA Ruopigen JH Crazy House Midnight-Sports Ruopigen			
Legende				
BaBeL Verein Basel-/Bernstrasse Luzern		QT Quartiertreffpunkt		
JH Jugendhaus der Stadt Luzern		QZ/PZ Quartier-/Pfarreizentrum Kath. Kirche Stadt Luzern		
OJA Offene Jugendarbeit Katholische Kirche Stadt Luzern		ZSM Zentrum St. Michael Kath. Kirchgemeinde Littau		
QA Quartierarbeit der Stadt Luzern		VIC Vicino Luzern bestehend	Planung Optionen	
QE Quartierentwicklung der Stadt Luzern		ZML Zusammenleben Maihof-Löwenplatz		

Die in Tabelle 2 aufgeführten Angebote sind mit unterschiedlichen Ressourcen ausgestattet. Bei der Quartierarbeit der Stadt Luzern und den stadtteilorientierten Jugendhäusern «Piazza» und «Crazy House» handelt es sich in der Regel um 80-Prozent-Pensen, ebenso bei der «Offenen Jugendarbeit» der Katholischen Kirche Stadt Luzern. Für «Vicino Luzern» sind ebenfalls Ressourcen in der gleichen Grössenordnung vorgesehen. Die infrastrukturellen Angebote sind mit keinen oder nur kleineren direkten personellen Ressourcen ausgestattet. Bei den privaten Angeboten handelt es sich um Organisationen mit Leistungsvereinbarungen, welche mit finanziellen Beiträgen in sehr unterschiedlichem Ausmass verbunden sind.

Das Jugendkulturhaus «Treibhaus» ist ein grösserer Betrieb mit Restaurant und regelmässigen Veranstaltungen. Es versteht sich als gesamtstädtisches Jugendhaus mit regionaler Ausstrahlung, das sich in erster Linie an ältere Jugendliche ab 16 Jahren richtet, und ist nur bedingt eine quartierbezogene Einrichtung.

Aus der Übersicht in Tabelle 2 werden – vor dem Hintergrund der vorangehenden Ausführungen zur demografischen Situation – folgende Punkte deutlich:

- Die Angebotsgestaltung für die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist auf dem «alten» Stadtteil Luzern und dem Stadtteil Littau historisch bedingt sehr unterschiedlich: Während die Stadt Luzern schon früh eine dezentrale, quartierorientierte Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe der 10- bis 15-Jährigen verfolgt hat, betrieb die Gemeinde Littau zwei Jugendhäuser, die sich eher an ältere Jugendliche richtete.
- Die Katholische Kirche Stadt Luzern ergänzt das städtische Angebot weitgehend, in den Stadtgebieten der ehemaligen Gemeinde Littau gibt es jedoch keine entsprechenden Angebote.³⁹
- Die Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche weist im Gebiet Maihof/Zürichstrasse/Wesemlin eine Lücke auf.⁴⁰

Selbstverständlich entspricht nicht jedes leere Feld in der Tabelle auch einer Angebotslücke. Insbesondere bei den enger umschriebenen Zielgruppen ist der Bedarf in gewissen Stadtgebieten kaum gegeben, da sie aufgrund der Bauweise eine besondere Bevölkerungsstruktur aufweisen (Altstadt und weitere Teile der Innenstadt) oder relativ dünn besiedelt sind (Littauerberg).

3.3 Bestehende Partizipationsmöglichkeiten

Ein wichtiger Aspekt bei der Zusammenarbeit von Stadt und Quartierkräften ist die ausserparlamentarische Partizipation der Bevölkerung im Rahmen von Beteiligungsprozessen oder in speziellen Gremien. Auf der Ebene der Beteiligung von besonderen Altersgruppen kann die Stadt Luzern auf eine langjährige Tradition zurückblicken:

- Das älteste Kinderparlament der Schweiz wurde 1993 gegründet,
- das Forum Luzern60plus (bis 2011 Seniorenrat) entstand 1995, und
- das Jugendparlament besteht seit 1998.

Bei grösseren – und teilweise auch kleineren – Veränderungsprozessen in den Quartieren wird seit vielen Jahren ein grosser Wert auf die Beteiligung der Bevölkerung gelegt. Diese Beteiligungsprozesse sind im Verlaufe der Zeit wichtiger geworden, aber auch aufwendiger. Doch die zeitliche und personelle Investition in ein partizipatives und kooperatives Verfahren bei einem Veränderungsprozess lohnt sich: Es verbessert sowohl die Akzeptanz als auch die Qualität eines Bauprojekts oder einer Neugestaltung des öffentlichen Raums.

Besondere Beachtung wird auch auf die Integration von Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund und Stadtgebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf oder einer umfassenden Neugestaltung gelegt. Vor diesem Hintergrund hat sich der Stadtrat bei der Reorganisation der Stadtverwaltung für die Schaffung einer Abteilung «Quartiere und Integration» entschieden. Das respektvolle Miteinander beginnt im näheren Wohnumfeld und spielt sich grösstenteils im Quartier ab. Gelingende Integration bedeutet auch Identifikation mit dem räumlichen Umfeld, der Nachbarschaft und dem Quartier. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Thema ist für den geplanten Bericht zur generellen Weiterentwicklung der Quartier- und Stadtteilpolitik vorgesehen, der voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 dem Parlament vorgelegt wird.

³⁹ Das Einzugsgebiet der Katholischen Kirchgemeinde Stadt Luzern umfasst den «alten» Stadtteil Luzern vor der Fusion mit der Gemeinde Littau. Auf dem heutigen Stadtgebiet sind noch die Kirchgemeinde Littau und die Kirchgemeinde Reussbühl tätig.

⁴⁰ Vgl. aber Ausführungen in Kapitel 1.2.2 (ab Seite 13) zur Unterscheidung von Standorten und Präsenz.

3.4 Bestehende Angebote im Altersbereich

Für die ältere Bevölkerung der Stadt Luzern besteht ein gut ausgebautes Angebot an Dienstleistungen. Neben dem grossen Spektrum an stationären Pflegeeinrichtungen der Viva Luzern und der privaten Heime stellt die Spitex Stadt Luzern die ambulante Grundversorgung sicher, welche wiederum von privaten Spitex-Organisationen ergänzt wird. Des Weiteren unterhält die Stadt Luzern verschiedene Leistungsvereinbarungen für Beratungs- und Unterstützungsleistungen:⁴¹

- Hauswirtschaft und Betreuung (Spitex Stadt Luzern und Verein Haushilfe),
- Sozialberatung und Treuhanddienst (Pro Senectute),
- Mahlzeitendienst (Pro Senectute) sowie
- Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger (Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Luzern).

Seit Anfang 2018 besteht zudem die städtische Anlaufstelle Alter, welche in erster Linie präventiv tätig ist und durch ihre Triage an die geeigneten Stellen dafür sorgt, dass die ältere Bevölkerung und ihre Angehörigen dank einer neutralen und unabhängigen Beratung bedarfsgerecht unterstützt werden. Mit präventiven Hausbesuchen und der Möglichkeit der finanziellen Unterstützung im Rahmen des Pilotprojekts «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» leistet die Anlaufstelle Alter zudem selbst einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur Verbesserung oder Stabilisierung der Wohnsituation von älteren Menschen.

Das Angebot im pflegerischen Bereich ist, wie im B+A 17/2018 vom 29. August 2018: «Planungsbericht Pflegeversorgung» aufgezeigt, auch für die nächsten Jahre noch ausreichend. Hingegen wird angesichts der demografischen Entwicklung der Bedarf an präventiven und unterstützenden Angeboten zunehmen, und es ist im Sinne einer vorausschauenden Planung fachlich und ökonomisch sinnvoll, dieses Angebot auszubauen. Insbesondere Dienstleistungen wie die Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, die Betreuung und andere Angebote, welche die älteren Menschen und ihre Angehörigen entlasten, werden an Bedeutung zunehmen. Die Überprüfung dieser Angebote wird im Rahmen des Pilotprojekts «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» vorgenommen.⁴²

Gemessen an den Pflegerestkosten in der Höhe von etwa 35 Mio. Franken jährlich (vgl. Abb. 2, Seite 9), den Ergänzungsleistungen von 30 Mio. Franken sowie städtischen Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ) von mehr als 6 Mio. Franken sind die bisher in den präventiven Massnahmen eingesetzten städtischen Mittel von etwa 1,7 Mio. Franken jährlich relativ bescheiden.⁴³

⁴¹ Mehr dazu im B+A 17/2018 vom 29. August 2018: «Planungsbericht Pflegeversorgung».

⁴² Vgl. B+A 11/2017 vom 5. April 2017: «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II».

⁴³ Der Finanzbedarf für die erwähnten Leistungsvereinbarungen betrug im Jahr 2018 1,52 Mio. Franken, für die Anlaufstelle Alter wurde mit dem B+A 11/2017 vom 5. April 2017: «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II» ein jährlicher Kredit von Fr. 210'000.– bewilligt.

4 Vicino Luzern

4.1 Entstehung von «Vicino Luzern»

Der ursprüngliche Auslöser für die Idee «Vicino Luzern» ist die Erkenntnis aus der täglichen Arbeit der Spitex Stadt Luzern, dass vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung neue Ansätze in Richtung «Caring Community» erforderlich sind. Tamara Renner, Geschäftsleiterin der Spitex Stadt Luzern, ist mit ihrer Idee bei der allgemeinen baugenossenschaft luzern (abl) vorstellig geworden. Die abl hatte damals mit der Planung einer Grossüberbauung im Gebiet Himmelrich begonnen. Infolge Absenkung des Geländes und der damit verbundenen Schäden mussten diverse Gebäude mit insgesamt über 230 Wohnungen abgerissen werden. Im Auftrag der abl wurde im Hinblick auf den Neubau ein Konzept⁴⁴ erarbeitet, auf dessen Grundlage sich nach und nach das heutige Angebot von «Vicino Luzern» entwickelt hat. In ihrer Masterarbeit im Rahmen des «Master of Advanced Studies (MAS) Alter und Gesundheit» hat Tamara Renner dieses Konzept weiterentwickelt (siehe «Fünf-Faktoren-Konzept», Abb. 9, Seite 30).⁴⁵

Bereits zu Beginn des Projekts wurde klar, dass sich das Angebot nicht auf die Mieterinnen und Mieter der abl beschränken würde, sondern weit ins Quartier hinausragen sollte, und dass «Vicino Luzern» im Sinne eines «Pilotprojekts» für andere Quartiere Vorbildfunktion haben könnte. Nicht zuletzt deshalb ist es «Vicino Luzern» gelungen, nicht nur die Unterstützung durch die Stadt Luzern und eine Grosszahl von Organisationen und Institutionen für das Projekt zu gewinnen, sondern auch Drittmittel in grösserem Ausmass zu generieren. Im Verlaufe der bis Ende 2017 dauernden Pilotphase haben namhafte Stiftungen «Vicino Luzern» unterstützt.⁴⁶ Diese grosse Aufmerksamkeit und Unterstützung zeigt, dass es sich um ein bedeutendes und innovatives Projekt handelt.

4.2 Was ist «Vicino Luzern»?

4.2.1 Ziel und Zweck von «Vicino Luzern»

Das italienische «vicino» bedeutet sowohl «nahe» als auch «Nachbar», was dem Wesen der Idee, nahe bei den Menschen zu sein und die Nachbarschaft als Ressource zu nutzen, sehr nahekommt. Der im Juni 2016 gegründete Verein hat in den Statuten seinen Zweck wie folgt festgehalten: «Der Verein ermöglicht, dass insbesondere ältere Menschen in der Stadt Luzern in ihrem vertrauten Wohnumfeld möglichst lang, möglichst sicher und selbstständig leben können. Dies geschieht durch die Entwicklung und den Betrieb eines bedürfnisorientierten Unterstützungssystems».⁴⁷

⁴⁴ «Wohnen mit Dienstleistungen. Generationendurchmisches Wohnen mit Dienstleistungen. Siedlung Himmelrich 3, abl Luzern». Konzept einer Projektgruppe der Hochschule Luzern – CAS «Planung und Alter». HSLU Soziale Arbeit: Mai 2013.

⁴⁵ Renner, Tamara (2015): «Wohnen zu Hause – auch im Alter». Eine strategische Handlungsanleitung. Hochschule Luzern. Abrufbar unter www.vicino-luzern.ch > Organisation > Renner – Masterarbeit 2015, besucht am 25. Januar 2019.

⁴⁶ «Vicino Luzern» hat im Verlauf der Pilotphase Unterstützungsbeiträge der Age Stiftung, der Albert Koechlin Stiftung, der Ernst Göhner Stiftung, der Rosemarie Aebi Stiftung sowie der Walder Stiftung erhalten.

⁴⁷ Art. 2 der Statuten des Vereins «Vicino Luzern».

Gemäss seinem Selbstbeschrieb verfolgt «Vicino Luzern» «(...) verschiedene Ansätze, um eine möglichst umfassende Unterstützung bieten zu können. Beispielsweise will es die Selbsthilfe und die Gesundheitskompetenz fördern, Menschen verschiedener Generationen über soziokulturelle Angebote im Sozialraum vernetzen, Vermittlung für altersgerechte Wohnungsanpassungen bieten sowie mit der Vernetzung von Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich unterstützen. Unabhängige Kontakt- und Informationsstellen in den Quartieren sind hierbei ein wichtiges Mittel, mit den Menschen in Kontakt zu treten. (...) Vicino-Mitarbeitende werden zum einen zu Ansprechpersonen für ältere Menschen und gleichzeitig unterstützen sie eine Sorgeskultur im Quartier und der Nachbarschaft.»⁴⁸

4.2.2 Das Konzept von «Vicino Luzern»

Das Konzept von «Vicino Luzern» besteht aus fünf Elementen, vier inhaltlichen und einem strukturellen (vgl. Abb. 9). Eine Kerndienstleistung von «Vicino Luzern» besteht darin, ein lokales Netzwerk aufzubauen und am Leben zu erhalten («Geh- und Kommstruktur» verbunden mit einer «quartiernahen Sozialraumorientierung»). Massnahmen dazu können soziokultureller Art sein, wie das Betreiben von Treffpunkten, das Anbieten von Kursen oder Quartieranlässen. Es bedarf aber auch vermittelnder Tätigkeiten auf der individuellen Ebene, was einen entsprechenden Kontaktaufbau und eine kontinuierliche Kontaktpflege erfordert. Eine weitere Besonderheit von «Vicino Luzern» liegt im Vermitteln von Beziehungen und im Aufbau eines Beziehungsnetzes im Quartier – pflegerische oder betreuende Dienstleistungen werden nicht selbst erbracht, sondern situations- und bedarfsgerecht vermittelt. Gleichzeitig wirkt «Vicino Luzern» vor Ort im Bereich der Früherkennung und Frühintervention («Selbsthilfe und Gesundheitskompetenz» gemäss Konzept in Abb. 9 sowie als Seismograf für gesellschaftliche Veränderungen. Auch wenn «Vicino Luzern» keine pflegerischen Dienstleistungen erbringt, kann das Angebot dennoch als Teil einer umfassend verstandenen Gesundheitsversorgung betrachtet werden. So wie andere «vorgelagerte» Dienstleistungen trägt es dazu bei, dass die ältere Bevölkerung dabei unterstützt werden kann, ihren Alltag möglichst selbstständig und selbstbestimmt zu bewältigen.

⁴⁸ Vgl. www.vicino-luzern.ch > Organisation > Abstract Vicino Luzern > Das Vicino-Konzept, besucht am 25. Januar 2019.



Abb. 9: Das «Fünf-Faktoren-Konzept» von «Vicino Luzern» (Darstellung: Vicino Luzern, adaptiert aus: Renner, Tamara (2015): «Wohnen zu Hause – auch im Alter». Masterarbeit: Luzern: Hochschule Luzern)

4.3 Erfahrungen aus der Pilotphase

Die Pilotphase von «Vicino Luzern» dauerte von 2014 bis 2017, wobei in den ersten beiden Jahren die konzeptionelle Weiterentwicklung, die Vernetzung mit anderen Akteuren und das Fundraising im Vordergrund standen. Auch wenn schon früh Kontakte mit den Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern gesucht wurden, erfolgte der öffentlich sichtbare Start von «Vicino Luzern» erst mit der Eröffnung des Pavillons im Juni 2016 (siehe Abb. 10). Die statistische Erhebung von Kontakten erfolgte ab November 2016.

4.3.1 Ein «Treffpunkt» als Kernelement

Neben der personellen Ausstattung mit etwa 80 Stellenprozenten pro Standort, welche die in Kapitel 3.1.3 zur «Caring Community» (Seite 22) beschriebenen soziokulturellen Aktivitäten sicherstellt, ist ein Kernelement der «Vicino-Idee» ein «Treffpunkt», an dem soziale Kontakte geknüpft und gelebt werden können. Je nach bestehenden Infrastrukturen kann dies ein Restaurant, ein Pfarreisaal, ein Quartierladen oder auch ein neues Lokal sein. Wichtig ist eine gute Erreichbarkeit und wenn möglich eine schon bestehende Zentrumsfunktion oder die Nähe zu einem für den sozialen Austausch wichtigen Ort wie beispielsweise eine Parkanlage.

Um während der Bauzeit der abl-Überbauung für das Gebiet Himmelrich/Neustadt einen Treffpunkt anbieten zu können, wurde ab Juni 2016 in der angrenzenden Parkanlage «Bleichergärtli» ein mobiler und hindernisfreier Holzpavillon (vgl. Abb. 10) errichtet, der diese Treffpunktfunktion übernimmt. Während der wärmeren Jahreszeit konnte zudem der Aussenplatz als erweiterter Treffpunkt genutzt werden. Dank der mobilen Bauweise kann der Pavillon nach dem Einzug in die Überbauung «Himmelrich 3» für den Aufbau eines neuen Standorts genutzt werden, falls dort keine geeigneten Räumlichkeiten bestehen. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Treffpunkt des «Vicino Luzern»-Standorts Himmelrich/Neustadt an der Claridenstrasse 6 an guter Passantenlage angesiedelt sein.



Abb. 10: Der Pavillon von «Vicino Luzern» im «Bleichergärtli» anlässlich der «Castagnata» am 4. November 2017

4.3.2 Nutzung des Angebots

Abbildung 11 zeigt die Anzahl Kontakte über den Zeitraum von November 2016 bis Dezember 2018 am Standort Himmelrich/Neustadt. Es fällt auf, dass der Anteil an über 85-jährigen Besuchenden kontinuierlich zunimmt. Dass auch ein grosser Anteil an Personen unter 65 Jahren aufgeführt ist, ist damit zu erklären, dass in der Statistik auch Angehörige und interessierte Quartierbewohnerinnen und -bewohner gezählt werden, die den Pavillon besuchen oder intergenerative Angebote von «Vicino Luzern» nutzen. Der Anstieg ab August 2017 ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: zusätzliche Präsenzen im Pavillon, die teilweise durch andere Organisationen übernommen wurden, zusätzliche Kontakte durch Intensivierung der aufsuchenden Tätigkeit und die durch das gute Wetter vermehrte Nutzung von Angeboten im Freien.

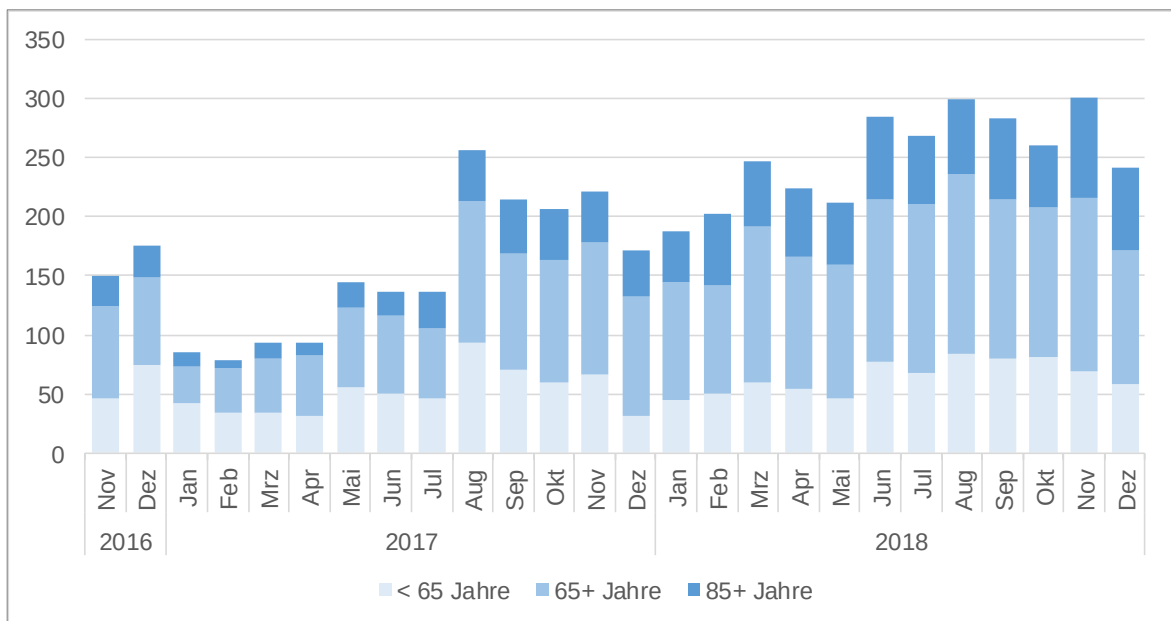


Abb. 11: Kontakte von «Vicino Luzern» pro Monat im Zeitraum von November 2016 bis Dezember 2018 nach Altersgruppen. Datenquelle: Vicino Luzern

Ein Beleg dafür, dass das Erreichen der Zielgruppen über einen sehr langen Zeitraum fortgeführt werden muss, zeigt die Auswertung in Abb. 12. Auch noch zweieinhalb Jahre nach Errichtung des Pavillons im «Bleichergärtli» umfassen die neuen Besucherinnen und Besucher des Angebots etwa 10 Prozent der Kontakte.

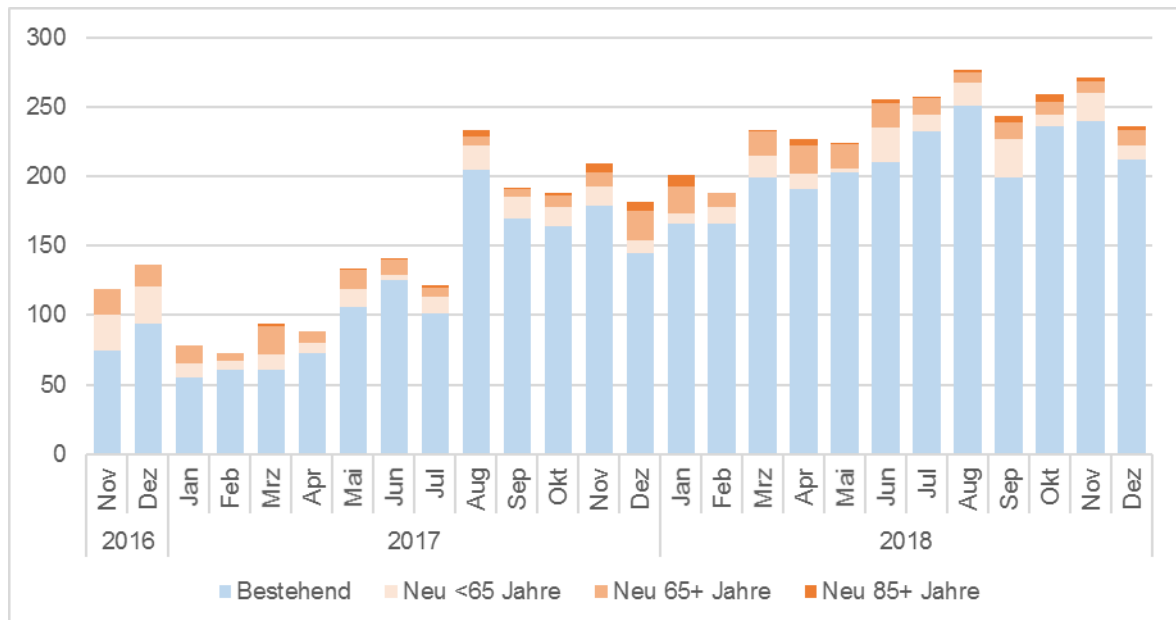


Abb. 12: Bestehende und neue Kontakte von «Vicino Luzern» pro Monat im Zeitraum von November 2016 bis Dezember 2018 nach Altersgruppen. Datenquelle: Vicino Luzern

Von Interesse ist im Zusammenhang mit der beschriebenen demografischen Entwicklung bezüglich Vereinzelungstendenzen im höheren Alter die Verteilung der Kontakte von «Vicino Luzern» nach Geschlecht (vgl. Abb. 13). Wenig überraschend ist der Anteil der Frauen deutlich höher als jener der Männer. Gemessen an den Werten in der Statistik zum Zivilstand in Abb. 8, Seite 15, ist

der Anteil der Männer aber relativ hoch und als Erfolg von «Vicino Luzern» zu werten, insbesondere auch ältere alleinstehende Männer anzusprechen, da diese tendenziell weniger soziale Kontakte pflegen. – Für weitere Details zum Konzept und zur Auswertung der Pilotphase wird auf die Website von «Vicino Luzern» verwiesen.

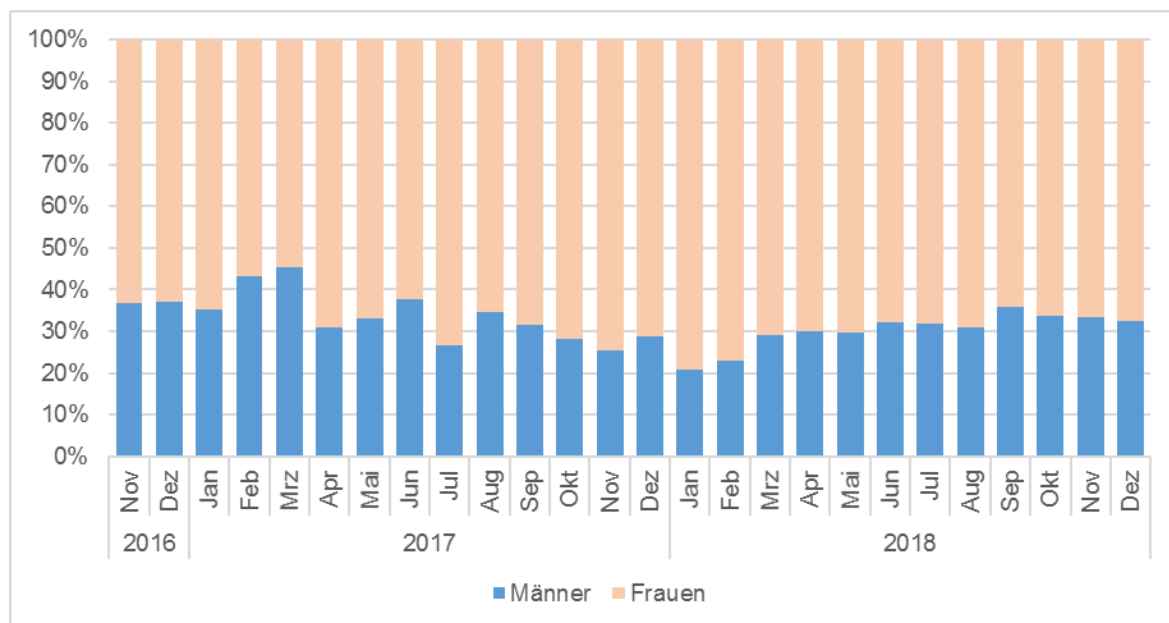


Abb. 13: Prozentualer Anteil der Kontakte von «Vicino Luzern» nach Geschlecht pro Monat im Zeitraum von November 2016 bis Dezember 2018. Datenquelle: Vicino Luzern

4.4 Aktuelle Organisation

Zurzeit umfasst der Verein «Vicino Luzern» einen vergleichsweise grossen Vorstand, in dem 13 Organisationen vertreten sind (vgl. Abb. 14).⁴⁹ Um die laufenden Geschäfte besser bewältigen zu können, ist ein Ausschuss des Vorstands gebildet worden, in welchem die grösseren Institutionen vertreten sind.⁵⁰ Die Stadt Luzern ist im Vorstand des Vereins «Vicino Luzern», vertreten durch die Abteilung Alter und Gesundheit, als Beisitzerin präsent, und es finden darüber hinaus regelmässige Austauschsitzen statt. Im Herbst 2017 hat «Vicino Luzern» zudem einen politischen

⁴⁹ Aktuell gehören folgende Institutionen dem Verein Vicino Luzern an (Institutionen in **Fettschrift** sind im Vorstand vertreten): **allgemeine baugenossenschaft luzern abl**, Altervia, Alzheimervereinigung Luzern ALZ, Baugenossenschaft Matt, **Caritas Luzern**, Finivita Luzern, **Forum Luzern60plus**, gepflegt Spitex Luzern, **Haushilfe Luzern**, Hausverein Zentralschweiz, **Hochschule Luzern**, Karin Ierone Haute Coiffure, **Katholische Kirche Stadt Luzern**, Moos+Co., Neustadt-Apotheke, Praxis van bentum, **Pro Senectute Kanton Luzern**, Quartierverein Hirschmatt-Neustadt, **Reformierte Kirche Stadt Luzern**, **Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Luzern**, Selbsthilfe Luzern Obwalden Nidwalden, SOS-Dienst Luzern, **Spitex Stadt Luzern**, St. Anna Stiftung, Steinhof Pflegeheim, **Stiftung Besuchsdienst Innerschweiz**, Stiftung Contenti, Tavolino Café-Restaurant, **Viva Luzern AG**, Wohnbaugenossenschaft WGL Littau, **Genossenschaft Zeitgut Luzern** (Stand Januar 2019). Die Stadt Luzern ist im Vorstand des Vereins «Vicino Luzern» als Beisitzerin vertreten.

⁵⁰ Im Ausschuss vertreten sind: Spitex Stadt Luzern, Katholische Kirche Stadt Luzern, allgemeine baugenossenschaft luzern abl, Viva Luzern AG, Hochschule Luzern – Technik + Architektur und Genossenschaft Zeitgut Luzern.

Beirat ins Leben gerufen, in welchem alle Fraktionen des Grossen Stadtrates vertreten sind.⁵¹ Präsi-
diert wird der Verein durch Tamara Renner, Geschäftsführerin Spitex Stadt Luzern und Initiantin
von «Vicino Luzern», gemeinsam mit Christian Vogt, Bereichsleiter Soziale Arbeit und Offene Ju-
gendarbeit Katholische Kirche Stadt Luzern. Das Co-Präsidium soll ab Mitte 2019 neu durch eine
Stabsstelle unterstützt werden. Diese neue Führungsstruktur wird während der Aufbauphase
2019–2020 gültig sein und laufend ausgewertet.

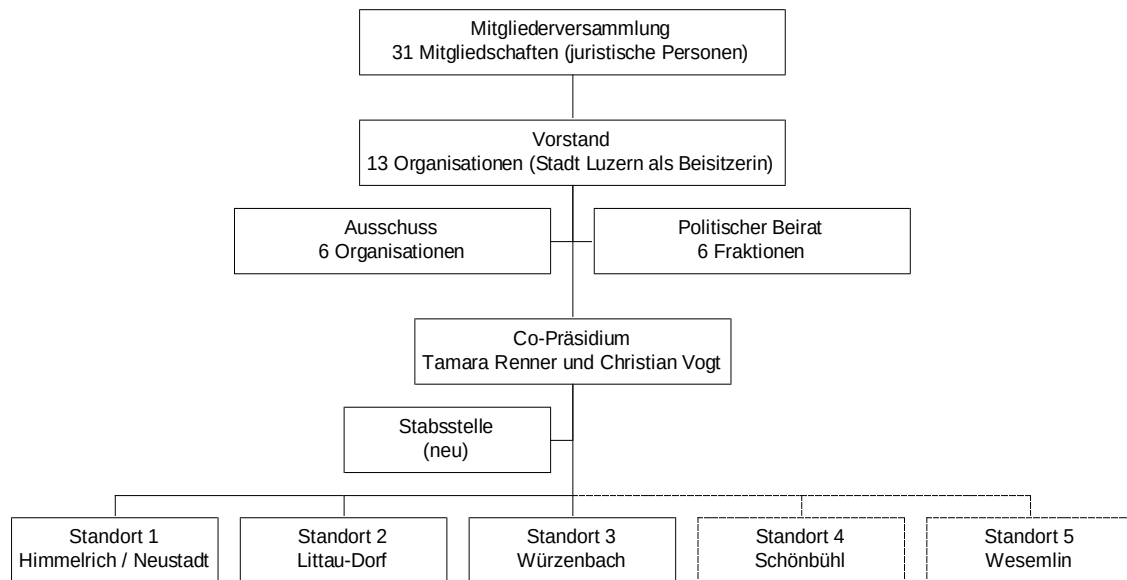


Abb. 14: Organigramm des Vereins «Vicino Luzern» ab 2019. Die Stabsstelle ist noch nicht besetzt.

4.5 Vernetzung

Der Verein «Vicino Luzern» ist wie erwähnt sehr breit abgestützt. Schon früh wurde klar, dass das Zusammenbringen der verschiedenen Institutionen im Alters- und Pflegebereich einen grossen positiven Nebeneffekt des Projekts darstellt. Bereits der Vorstand von «Vicino Luzern» erfüllt angesichts der vertretenen Organisationen eine gewisse Vernetzungsfunktion, welche zuvor in dieser Form noch nicht existierte. Zusätzlich hat «Vicino Luzern» in den vergangenen Jahren verschiedene Plattformveranstaltungen durchgeführt, welche jeweils grossen Anklang fanden.⁵² Nachfolgend werden die Schwerpunkte und Schnittstellen in der Zusammenarbeit zwischen «Vicino Luzern» und den wichtigsten anderen Akteuren im Alters- und Pflegebereich sowie im Bereich der Quartierarbeit beschrieben.

⁵¹ Zum politischen Beirat von «Vicino Luzern» gehören Noëlle Bucher (Grüne/Junge Grüne), Rieska Dommann (FDP), Jörg Krähenbühl (SVP), Nora Peduzzi (SP/JUSO), Stefan Sägesser (GLP) und Michael Zeier (CVP).

⁵² An der Plattformveranstaltung vom 12. Dezember 2018 zum Thema «Caring Community» im Paulusheim haben 160 Personen teilgenommen.

4.5.1 Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern

Wie erwähnt, hat die Stadt Luzern als Beisitzerin Einsitz im Vorstand, und im politischen Beirat sind alle Fraktionen vertreten. Auf der operativen Ebene bestehen die wichtigsten Schnittstellen einerseits zur Anlaufstelle Alter, andererseits zur Quartierarbeit. Auf beiden Ebenen ist bereits heute erkennbar, dass sich die Angebote sehr gut ergänzen, die Zusammenarbeit den Menschen im Quartier einen Mehrwert bringt und Synergien genutzt werden können. Dank der guten Vernetzung kann eine den Fragestellungen und dem Angebot angemessene und zielgerichtete Triage vorgenommen werden. Das Wissen um die Verhältnisse in den Quartieren wird mit pflegerischem und gerontologischem Fachwissen zugunsten einer passenden Lösung kombiniert. Auch im Bereich der Quartierarbeit führt ein Mehr an Wissen über Nachbarschaften und Quartiere nicht zu unerwünschten Doppelspurigkeiten, sondern zu mehr Effizienz, Effektivität und gegenseitigem Austausch zwischen einer Grosszahl von Akteuren.

4.5.2 Zusammenarbeit mit Dienstleistern im Alters- und Pflegebereich

Die Kernaufgaben von «Vicino Luzern» sind

- das Vermitteln von Dienstleistungen aus dem Alters- und Pflegebereich an die ältere Bevölkerung,
- das Fördern der Nachbarschaftshilfe und
- das Unterstützen der Freiwilligenarbeit.

Insbesondere einfache und passende Lösungen aus dem Quartier werden angestrebt. Die wichtigsten Organisationen aus dem Alters- und Pflegebereich sind entweder im Vorstand von «Vicino Luzern» oder zumindest Vereinsmitglieder.

4.5.3 Zusammenarbeit mit der Immobilienwirtschaft

Das grosse Interesse der Immobilienwirtschaft am «Caring-Community»-Ansatz zeigt sich daran, dass die abl seit Beginn die Idee «Vicino Luzern» mitträgt. Sie hat als genossenschaftlich organisierte Immobilieneigentümerin und Vermieterin ihre Verantwortung wahrgenommen und mit einem innovativen Projekt zukünftige Herausforderungen angepackt. Die abl ist nach wie vor im Vorstand von «Vicino Luzern» vertreten, leistet einen grösseren Gönnerbeitrag und wird eine Leistungsvereinbarung mit «Vicino Luzern» für den Bereich Wohnen mit Dienstleistungen eingehen. Im Hinblick auf zukünftige Standorte sind weitere Investoren an einer Zusammenarbeit mit «Vicino Luzern» interessiert:

- die Wohnbaugenossenschaft Littau (WGL) und die Baugenossenschaft Matt;
- das Kapuzinerkloster Wesemlin und die Katholische Kirche Stadt Luzern im Hinblick auf einen Standort beim zukünftigen Quartierzentrum Wäsmeli.

Ziel von «Vicino Luzern» ist es, die jeweiligen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer – insbesondere Genossenschaften, Pensionskassen und Stiftungen, aber auch weitere institutionelle Anlegerinnen und Anleger – als Partnerinnen und Partner für das «Vicino»-Angebot zu gewinnen. Aus Sicht der Investoren können die Dienstleistungen von «Vicino Luzern» als wichtiger Standort- und Marktvorteil gewertet werden, für den sich ein gewisser finanzieller Beitrag lohnt. Dies ist durchaus auch im Interesse der Stadt Luzern, da mit einem angemessenen finanziellen Engagement Dritter die Finanzierung von «Vicino Luzern» auf mehrere Standbeine gestellt werden kann.

4.5.4 Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern

«Vicino Luzern» und das iHomeLab der Hochschule Luzern – Technik & Architektur (HSLU) kooperieren in verschiedenen Förderprojekten miteinander. Die Schwerpunkte liegen bei Aspekten der Digitalisierung und technischen Assistenzsystemen zur Unterstützung der Selbstbestimmung und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen zu Hause. In der Studie «CABInet» entstand in enger Zusammenarbeit mit «Vicino Luzern» ein Prototyp einer App.⁵³ Sie dient zur niederschweligen, quaternahen Vermittlung von Dienstleistungen der integrierten Versorgung durch fallbasierte Informationen.

Weiter kooperieren «Vicino» und die HSLU in zwei von der Europäischen Union geförderten Projekten, bei denen es um Geschichten älterer Menschen aus dem Quartier (HiStory) und ein sprachgesteuertes Assistenzsystem für zu Hause (Ella4Life) geht.⁵⁴ Schliesslich betreut die HSLU das wöchentliche Angebot des «Digi-Treff». Jeden Mittwochmorgen haben Menschen aus dem Quartier die Gelegenheit, ihre Smartphones, Tablets und PCs mit in den Pavillon zu nehmen und ihre «digitalen Probleme» im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe gemeinsam zu lösen.

4.5.5 Zusammenarbeit mit anderen Quartierkräften

Da «Vicino Luzern» an seinen Standorten selbst zur wichtigen und tragenden Quartierkraft wird, liegt es auf der Hand, dass eine Zusammenarbeit mit anderen Quartierkräften etabliert werden muss. Dabei spielen die Quartiervereine und Altersorganisationen eine besondere Rolle. Der Quartierverein Hirschmatt-Neustadt, in dessen Einzugsgebiet der erste Standort von «Vicino Luzern» Himmelrich/Neustadt liegt, ist Vereinsmitglied. Auch mit anderen Quartierkräften besteht bereits eine Zusammenarbeit. Besonders erwähnenswert ist auch das Engagement des Quartiergewerbes: Im Restaurant Tavolino konnte ein Mittagstisch aufgebaut werden, und auch andere Gewerbetreibende wie die Neustadt-Apotheke, ein Optiker- und ein Coiffeurgeschäft gehören zum Netzwerk «Vicino Luzern».

4.5.6 Zusammenarbeit mit weiteren Freiwilligenorganisationen

Im Vorstand von «Vicino Luzern» sind auch zwei Organisationen vertreten, die im Freiwilligenbereich tätig sind: die Genossenschaft Zeitgut⁵⁵ und das Forum Luzern60plus.⁵⁶ Während das Forum Luzern60plus als städtische Fachkommission und als Partizipationsgremium «Vicino Luzern» begleitet und im Rahmen der Vorstandsarbeit unterstützt, ist Zeitgut auch operativ tätig. Einerseits bietet Zeitgut jeden Donnerstagmittag im «Bleichergärtli» ein Suppenzmittag für die Nachbarschaft an. Andererseits vermittelt die Organisation in enger Zusammenarbeit mit «Vicino Luzern» auch Freiwillige, die sich in der Nachbarschaftshilfe engagieren.

⁵³ CABInet: CAs-e-basiertes Berater-Info-NETzwerk, siehe <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/medien/magazin/archiv/2018/02/12/alt-werden-im-quartier/>, besucht am 25. Januar 2019.

⁵⁴ Siehe auch: <https://www.hslu.ch/de-ch/technik-architektur/forschung/kompetenzzentren/ihomelab/projekte/>, besucht am 19. Februar 2019.

⁵⁵ Selbstbeschreibung: «Zeitgut baut in Stadtteilen oder ganzen Gemeinden Gruppen von Leuten auf, die sich gegenseitig Nachbarschaftshilfe leisten. Es geht dabei nicht um die professionelle Pflege, die wird weiterhin von der Spitex übernommen. Bei uns geht es um Betreuung und Begleitung: Wenn man nicht mehr mit dem Hund spazieren oder seinen Balkon bepflanzen kann. Jeder kann mit einem Anteilschein von 100 Franken Genossenschaftsmitglied werden und bekommt ein Zeitkonto. Darauf werden Stunden gutgeschrieben, wenn man etwas leistet, und abgebucht, wenn man sie bezieht.» Vgl. www.zeitgut.org, besucht am 18. Januar 2019.

⁵⁶ www.luzern60plus.ch, besucht am 21. Januar 2019.

4.6 Hilfe zur Selbsthilfe

Ein wichtiger Ansatz von «Vicino Luzern» ist neben der erwähnten Vernetzung auch die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Gesundheitskompetenz der älteren Menschen wird gefördert und gestärkt, aber auch anderes Wissen wird vermittelt. So können sich wie erwähnt Seniorinnen und Senioren im wöchentlich stattfindenden Digi-Treff bei technischen Schwierigkeiten mit dem Mobiltelefon oder dem Tablet helfen lassen. Ein Erfolgsfaktor von «Vicino Luzern» ist zudem, dass auch innerhalb der Gruppe der älteren Quartierbewohnerinnen und -bewohner ein Beziehungsnetz entsteht. Ältere Menschen unterstützen nach ihren Möglichkeiten andere betagte Personen, die sie dank «Vicino Luzern» an einem Suppenzmittag oder an einem Spielnachmittag kennengelernt haben. Es entstehen somit auch im hohen Alter neue Beziehungen und Freundschaften, und engagierte Seniorinnen und Senioren leisten selbst Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.

4.7 Zukünftige Standorte von «Vicino Luzern»

4.7.1 Vorgehen beim Aufbau neuer Standorte

Beziehungsarbeit braucht Zeit. Wer Vertrauen aufbauen will, muss Geduld haben, viele Gespräche führen und Möglichkeiten für den sozialen Kontakt anbieten. Aus dieser Erkenntnis lässt sich «Vicino Luzern» beim Aufbau eines Standorts relativ viel Zeit und nimmt auf das bestehende soziale Gefüge und andere Rahmenbedingungen besondere Rücksicht. Das Konzept von «Vicino Luzern» bleibt zwar immer dasselbe, die Ausgestaltung im Quartier A kann aber anders aussehen als im Quartier B, dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund unterschiedlicher Partnerschaften mit den Investoren, aber auch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren am jeweiligen Standort. Konzeptionell führt dies dazu, dass in der Aufbauphase ein initialer finanzieller Mehraufwand geleistet werden muss. Der Verein «Vicino Luzern» plant, diesen Mehraufwand jeweils mit einmaligen Startbeiträgen von Stiftungen zu finanzieren.⁵⁷

Im Zusammenhang mit den Standorten von «Vicino Luzern» gilt es auch, die teilweise sehr grossen Einzugsgebiete zu beachten. Um eine grösstmögliche Anzahl Personen zu erreichen, ist es auch denkbar, mit zeitlich beschränkter, aber regelmässiger Präsenz an Standorten anderer Dienstleister auf das Angebot von «Vicino Luzern» aufmerksam zu machen – ähnlich wie die Absicht der städtischen Quartierarbeit, auch ohne Quartierbüro im Gebiet Maihof regelmässig präsent zu sein. Eine solche Zusammenarbeit mit Viva Luzern wird zurzeit im Zusammenhang mit der erneuerten Alterssiedlung Guggi überprüft und könnte als Beispiel dienen, wie auch an anderen Standorten der Wirkungskreis von «Vicino Luzern» erweitert werden kann, ohne dass grössere Zusatzkosten entstehen.

4.7.2 Kriterien für die Standortwahl

Wie bereits erwähnt, ist «Vicino Luzern» ursprünglich als Pilotprojekt am Standort «Himmelrich» im Neustadtquartier entstanden und war dort vor und während der Bauphase bereits tätig – es ist also nicht an eine bestehende Überbauung gebunden. Das Angebot wurde hauptsächlich von Personen genutzt, die nicht in den vom Abbruch betroffenen Gebäuden gewohnt haben. Die gemachten Erfahrungen lieferten wichtige Informationen für andere Standorte, welche nicht auf ein so starkes

⁵⁷ Die Aufbaukosten für den Standort Littau Dorf trägt die Albert Koechlin Stiftung (vgl. Kapitel 4.7.3, Seite 39). Auch für den dritten Standort Würzenbach sind die Aufbaukosten durch Beiträge von Stiftungen finanziert.

Engagement einer Investorin wie jenes der abl im «Himmelrich 3» zählen können. Für die Auswahl weiterer Standorte sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, welche in den nachfolgenden Kriterien berücksichtigt sind. Mit dieser Übersicht erfüllt der Stadtrat den Auftrag gemäss Protokollbemerkung zum Bericht 16/2018 vom 29. August 2018: «Alterspolitik der Stadt Luzern».⁵⁸

A) Bedarf aufgrund der demografischen Entwicklung

Wie bereits ausgeführt, sind die demografischen Profile der einzelnen Stadtteile und Quartiere sehr unterschiedlich. Ein wichtiges Kriterium für die Standortwahl von zukünftigen Standorten von «Vicino Luzern» ist die Anzahl älterer Personen, insbesondere der Altersgruppe über 80 Jahren. Da in der Statistik auch die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen oder anderen Institutionen mitgerechnet werden, sind die Ergebnisse mit einem gewissen Vorbehalt zu interpretieren. Aus den Ausführungen zur demografischen Situation in den Quartieren wird aber deutlich, dass insbesondere in den Gebieten Würzenbach und Langensand/Matthof Handlungsbedarf besteht.

B) Ergänzung zum bestehenden Angebot

In Bezug auf das Angebot an geeignetem Wohnraum für ältere Menschen (Wohnen mit Dienstleistungen, Alterswohnungen) und an Alters- und Pflegeheimen gibt es zwischen den Quartieren ebenfalls grosse Unterschiede. So sind die Betagtenzentren (BZ) und Pflegewohnungen (PW) der Viva Luzern AG, die privaten Heime und die städtischen Alterssiedlungen (AS) auf fünf Gebiete der Stadt beschränkt:

- Reussbühl (BZ Staffelnhof),
- Obergrund (BZ Eichhof, AS Eichhof, AS Guggi),
- Wesemlin/Dreilinden (BZ Wesemlin, BZ Dreilinden, AS Titlis),
- Maihof (BZ Rosenberg, AS Rank),
- Tribschen/Langensand (PW Tribschen).

Auch die acht privaten Heime sind entweder diesen Quartieren zuzuordnen,⁵⁹ aufgrund eines besonderen Standorts nicht in ein Quartier eingebunden⁶⁰ oder eher auf das obere Preissegment⁶¹ ausgerichtet und für breitere Bevölkerungsschichten nicht erschwinglich.

C) Potenzielle (Neubau-)Objekte

Durch die sehr breite Abstützung und Vernetzung sowie durch die grosse Aufmerksamkeit, die das Projekt erregt hat, wurden in verschiedenen Quartieren Pläne für ähnliche Angebote entwickelt. Die «Vicino-Idee» wurde in den letzten Jahren im Zusammenhang mit verschiedensten potenziellen Standorten in Verbindung gebracht:

- mit der Überbauung «Neuhushof» im Stadtteil Littau, in welcher aktuell die Wohnbaugenossenschaft WGL Littau in Zusammenarbeit mit der Spitex Stadt Luzern in 27 Wohnungen «Wohnen mit Dienstleistungen» anbietet,⁶²

⁵⁸ Die Protokollbemerkung zu Kapitel 2.3.1 «Nachbarschaftshilfe und Quartierarbeit: Vicino Luzern» auf Seite 17 f. lautet: «Der Stadtrat präsentiert im B+A zur Weiterentwicklung der Quartierarbeit im Alter die Kriterien für die Auswahl der weiteren Vicino-Standorte und deren Anzahl klar und transparent.»

⁵⁹ Obergrund: Steinhof Pflegeheim, Heim im Bergli; Wesemlin: Landgut Unterlöhli.

⁶⁰ Elisabethenheim, Sonnmatt.

⁶¹ Sonnmatt, Tertianum Bellerive, Tertianum Sternmatt, St. Raphael. Das Pflegeheim St. Raphael wird durch das Alterszentrum St. Anna ersetzt. Bis zum Bezug des Neubaus im Frühling 2021 sind die Bewohnenden im Domizil Oberschache auf dem Gemeindegebiet von Ebikon zu Hause.

⁶² Vgl. www.wohnbaugenossenschaft-wgl.ch > «Wohnen mit Dienstleistungen», besucht am 22. Januar 2019.

- mit den Planungen für das Neubauprojekt «Francesco» im Areal des Kapuzinerklosters Wesemlin und das neue «Quartierzentrum Wesemlin» der Katholischen Kirche Stadt Luzern;
- mit Abklärungen zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Schulhauses Schädriti und anderer Objekte zugunsten der älteren Bevölkerung im Würzenbachquartier.⁶³

D) Commitment weiterer Akteure

Während beispielsweise die Idee, einen neuen Standort für «Vicino Luzern» im Wesemlin zu entwickeln, angesichts der Verzögerungen beim Bau des Quartierzentrums der Katholischen Kirche Stadt Luzern zurückgestellt werden musste, haben andere ins Auge gefasste Standorte konkretere Formen angenommen. Dies nicht zuletzt, weil interessierte Akteure entsprechendes Interesse gezeigt haben. «Vicino Luzern» hat in seiner eigenen Analyse berücksichtigt, inwieweit das Commitment der wichtigsten Quartierkräfte und der jeweiligen Investoren wie Baugenossenschaften, Pensionskassen oder weiterer institutioneller Anleger und privater Immobilienbesitzer vorliegt. So gab es beispielsweise früh grosses Interesse der Wohnbaugenossenschaft WGL Littau, dem in den letzten Monaten die Baugenossenschaft Matt gefolgt ist. Ebenfalls grosses Interesse haben auch Quartierkräfte im Würzenbach am Angebot von «Vicino Luzern» gezeigt.

4.7.3 Aktuelle Planung und mögliche Weiterentwicklung

Neben dem heutigen Standort Himmelrich/Neustadt plant der Verein «Vicino Luzern» die Eröffnung eines Standorts im Gebiet Littau Dorf (vgl. Abb. 14). Diese Standortwahl ist vor dem Hintergrund der Überbauung «Neuhushof» der Wohnbaugenossenschaft WGL Littau erfolgt, sowie angesichts des oben erwähnten Interesses zusätzlicher Investoren. Es ist vorgesehen, dass «Vicino Luzern» von der Spitex Stadt Luzern die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Wohnbaugenossenschaft WGL Littau für den Bereich «Wohnen mit Dienstleistungen» übernimmt und zusätzliche Leistungsvereinbarungen abschliesst. Die Finanzierung der ersten Phase des Aufbaus dieses Standorts ist durch einen Beitrag der Albert Koechlin Stiftung gesichert.

Als dritter Standort ist das Gebiet Würzenbach vorgesehen, wobei noch kein geeignetes Lokal vorhanden ist. Um vor Ort einen Treffpunkt anbieten zu können, wird der heutige Pavillon im Sommer vom Neustadtquartier ins Gebiet Würzenbach transportiert. Als Standort für den Pavillon würde sich der Vorplatz der ehemaligen Poststelle bestens eignen. Die Eigentümerin, die Reformierte Kirchgemeinde Luzern, hat bereits eine entsprechende Zusage erteilt. Auch für den Standort Würzenbach sind die Aufbaukosten durch Stiftungsgelder gesichert.

⁶³ Vgl. Postulat 232, Rieska Dommann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion vom 3. November 2014: «Schulhaus Schädriti – Chancen nutzen», und Postulat 251, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 19. November 2018: «Schulhaus Schädriti – Chancen jetzt nutzen II».

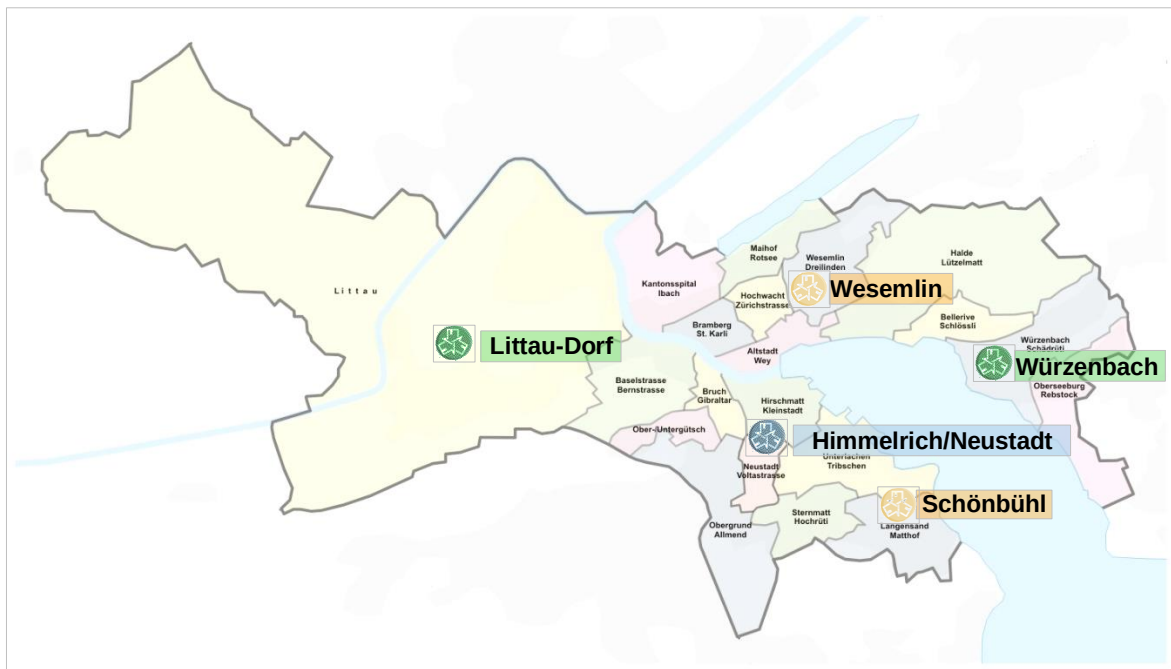


Abb. 14: Bestehender Standort (blau), geplante Standorte (grün) und mögliche zukünftige Standorte (orange) von «Vicino Luzern»

Die Wahl der zwei neuen Standorte ist unter Anwendung der erwähnten Kriterien und nach Rücksprache mit der Stadt Luzern erfolgt. Als positiv zu würdigen ist auch die breite Verteilung auf dem Stadtgebiet. Die Planung möglicher weiterer Standorte erfolgt vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Kriterien und ist abhängig von den finanziellen Möglichkeiten, wobei «Vicino Luzern» das Konzept verfolgt – und bisher auch erfolgreich umgesetzt hat –, den Aufbau der Standorte durch einmalige Zuwendungen von Stiftungen zu finanzieren und die Betriebskosten durch Eigenmittel und Eigenleistungen, Beteiligungen der Wohnungswirtschaft und insbesondere durch Unterstützungsbeiträge der Stadt Luzern abzudecken.

Aus heutiger Sicht ist neben den bestehenden und geplanten Standorten Himmelrich/Neustadt, Littau Dorf und Würzenbach aufgrund bestehender Neubaupläne ein Standort im Wesemlin sowie angesichts der demografischen Ausgangslage bei der älteren Bevölkerung des Quartiers Langensand/Matthof ein Standort im Gebiet Schönbühl sinnvoll. Diese weiteren Standorte bedürfen aber einer genaueren Überprüfung. Es ist vorgesehen, die Mitsprache der Stadt Luzern bei der Standortwahl in der Leistungsvereinbarung mit «Vicino Luzern» zu verankern.

4.8 Bisherige und zukünftige Rolle der Stadt Luzern

4.8.1 Begleitung während der Pilotphase und in der Übergangsphase 2018–2019

Die Stadt Luzern hat das Projekt von Beginn an begleitet und die Pilotphase von 2014 bis 2017 finanziell unterstützt (vgl. 5.2.1, Seite 44). Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Alterspolitik der Stadt Luzern wurde in den letzten Jahren immer deutlicher, dass der «Caring-Community»-Ansatz von «Vicino Luzern» sehr gut in die Strategie der Stadt Luzern passt, das selbstbestimmte Wohnen zu fördern und mit präventiven Angeboten die Früherkennung, Beratung und Information zu stärken. «Vicino Luzern» ergänzt sehr gut die städtischen Angebote der Anlaufstelle

Alter und des Bereichs Entwicklung und Projekte der Abteilung Alter und Gesundheit. Wie bereits ausgeführt, handelt es sich dabei nicht um eine Konkurrenzsituation, sondern um ein sich gegenseitig ergänzendes Angebot, welches dank verschiedener Zugänge dazu beiträgt, dass der gemeinsame präventive Ansatz mehr Personen erreichen kann. Gleichzeitig ist das Angebot von «Vicino Luzern» eine sinnvolle Ergänzung zum Angebot der Quartierarbeit der Stadt Luzern und zu den Angeboten der Katholischen Kirche Stadt Luzern.

4.8.2 Auftraggeberin mit einer Leistungsvereinbarung ab 2020

Im Hinblick auf die Herausforderungen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es unumgänglich, die heutige Pflegeversorgung mit neuen, zukunftsgerichteten Modellen zu ergänzen und zu einer umfassenden Gesundheitsversorgung weiterzuentwickeln. Der Stadtrat hat diese Strategie in den letzten Jahren konsequent verfolgt. Aufgrund der positiven Erfahrungen von «Vicino Luzern» während der Pilotphase möchte er das präventive Angebot in der Stadt Luzern um dieses Element erweitern. Das Angebot umfasst gemäss Konzept von «Vicino Luzern» (vgl. Abb. 9 Seite 30) die Bereiche «Selbsthilfe und Gesundheitskompetenz» und «Quartiernahe Sozialraumorientierung» (linke Elemente und in Abb. 15). Die individuellen Leistungen «Vernetztes Dienstleistungsangebot» mit dem Case-Management und die «Altersgerechten Wohnbauten» hingegen sind grösstenteils Gegenstand der Leistungsvereinbarungen mit den Wohnbauträgern im Bereich «Wohnen mit Dienstleistungen» (rechte Elemente in Abb. 15).

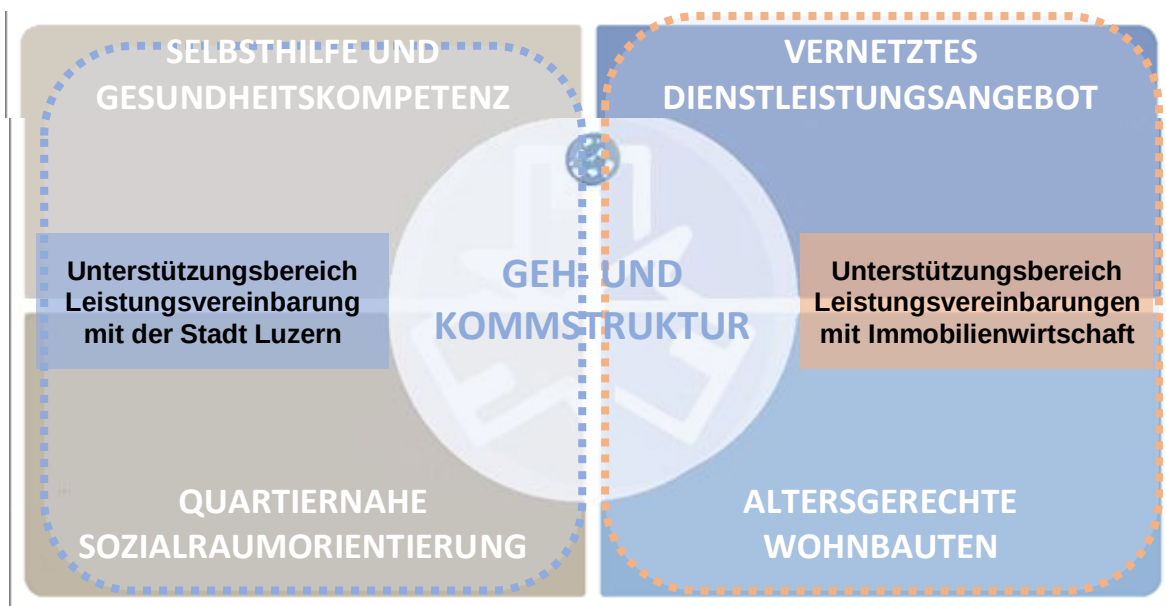


Abb. 15: Unterstützungsbereiche für die Leistungsvereinbarungen der Stadt Luzern (blaue Markierung) und der Immobilienwirtschaft (orange Markierung) mit «Vicino Luzern»

Auch nach Abschluss der Leistungsvereinbarung wird die Stadt Luzern die Weiterentwicklung von «Vicino Luzern» als Beisitzerin im Vorstand von Vicino Luzern eng begleiten. Durch die neue Rolle als Vereinbarungspartnerin werden weitere Rechte und Pflichten hinzukommen, wie erwähnt insbesondere auch in Bezug auf die Standortwahl und auf weitere wichtige Aspekte. Die entsprechenden Bestimmungen werden in der nachfolgend näher beschriebenen Leistungsvereinbarung geregelt.

4.8.3 Eckwerte einer zukünftigen Leistungsvereinbarung

Der Verein «Vicino Luzern» soll ab 2020 mit einem jährlichen Sockelbeitrag zur Deckung der Zentrumskosten sowie mit einem Pauschalbeitrag pro Standort unterstützt werden. Die dazu erforderliche Leistungsvereinbarung muss im Detail noch entwickelt und ausformuliert werden. Sie basiert auf folgenden Eckwerten:

Tab. 3: Eckwerte der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und «Vicino Luzern»

Wirkungsziel	Ältere Menschen können in der Stadt Luzern in ihrem vertrauten Wohnumfeld möglichst lang, möglichst sicher und selbstbestimmt leben.
Auftrag, Leistungen	Information, Vernetzung, Vermittlung von Dienstleistungen, Fördern der Nachbarschaftshilfe, Organisation von Nachbarschaftsanlässen
Zielgruppen	Ältere Menschen, insbesondere im vierten Lebensalter, und Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige
Standorte	Es werden die bestehenden Standorte «Himmelrich/Neustadt», «Littau Dorf» und «Würzenbach» unterstützt. Weitere Standorte bedürfen der Genehmigung durch die Stadt Luzern.
Zusammenarbeit	Stadt Luzern (insbesondere mit den Abteilungen «Alter und Gesundheit» und «Quartiere und Integration»), Dienstleister im Alters-, Gesundheits- und Pflegebereich, zivilgesellschaftliche Quartierorganisationen, Quartiergewerbe, Freiwilligenorganisationen, Wohnungswirtschaft usw.
Angebotszeiten	Information, Beratung und Vermittlung zu Bürozeiten (je nach Pensum/Standort). Treffpunkte und Veranstaltungen nach Bedarf und Nachfrage.
Datenschutz	Es gelten die gesetzlichen Grundlagen.
Beiträge der Stadt Luzern	Die Stadt Luzern beteiligt sich an den Betriebskosten mit einem jährlichen Sockelbeitrag sowie einem jährlichen Beitrag pro Standort. ⁶⁴
Berichterstattung	«Vicino Luzern» erstattet jährlich Bericht über die wichtigsten Kennzahlen. Die Stadt Luzern hat als Beisitzerin Einsitz im Vereinsvorstand.
Dauer	Die Leistungsvereinbarung wird für drei Jahre abgeschlossen (2020–2022).

⁶⁴ Vgl. Kapitel 5.2.2 (Seite 44). Die genaue Aufteilung der städtischen Beiträge erfolgt aufgrund des gewährten Gesamtkredits und wird während der Aufbauphase der neuen Standorte variieren.

5 Übersicht Finanzen und Folgekosten

5.1 Finanzplanung des Vereins «Vicino Luzern»

Die längerfristige Finanzplanung des Vereins «Vicino Luzern» geht von fünf Standorten aus. Bei den Betriebskosten von Vicino Luzern können im Hinblick auf die Ausgestaltung einer Leistungsvereinbarung folgende Kostenarten unterschieden werden:

Fr. 120'000.–	Wiederkehrende Zentrumskosten pro Jahr: Personalkosten für die Geschäftsstelle sowie der übergeordnete Verwaltungsaufwand
Fr. 160'000.–	Wiederkehrende Betriebskosten pro Jahr pro Standort: Personalkosten, Miete, Verwaltungsaufwand usw.

Diese Kosten sind als Durchschnittswerte sowohl auf der zeitlichen Ebene als auch bezogen auf die einzelnen Standorte zu betrachten. Sie stellen eine Vereinfachung für die Berechnung der pauschalisierten städtischen Beiträge nach Zentrums- und Standortkosten dar, stimmen aber mit dem Detailbudget von «Vicino Luzern» weitgehend überein.

Die Kosten des bestehenden und der vier vorgesehenen oder in Aussicht genommenen «Vicino»-Standorte wirken sich im Verlaufe der nächsten Jahre unterschiedlich auf die Finanzplanung aus. Die initialen Aufbaukosten eines Standorts werden grösstenteils durch namhafte Beiträge von Stiftungen getragen, und die vollen Nettokosten kommen erst im zweiten oder dritten Betriebsjahr eines Standorts zum Tragen. Gemäss der aktuellen Planung von «Vicino Luzern» würde deshalb das längerfristige Kostenvolumen erst im Jahr 2025 in der Erfolgsrechnung von «Vicino Luzern» zum Tragen kommen (Abb. 16).

Aufwand Vicino Luzern	2019 Fr.	2020 Fr.	2021 Fr.	2022 Fr.	2023 Fr.	2024 Fr.	2025 Fr.
Zentrale Kosten	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000
Standort 1 bestehend	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000
Standort 2 ab 07/2019	80'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000
Standort 3 ab 07/2019	80'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000
Standort 4 ab 04/2020	-	120'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000
Standort 5 ab 10/2021	-	-	40'000	160'000	160'000	160'000	160'000
Einmalige Kosten	50'000	-	-	-	40'000	-	-
Rundung	4'000	10'000	10'000	-	-	-	-
Total Aufwand Vicino Luzern	494'000	730'000	810'000	920'000	960'000	920'000	920'000
Ertrag Vicino Luzern	2019 Fr.	2020 Fr.	2021 Fr.	2022 Fr.	2023 Fr.	2024 Fr.	2025 Fr.
Gönner	57'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Mitglieder, Spenden	8'000	10'000	13'000	15'000	18'000	20'000	23'000
Weitere Erträge	24'000	26'000	31'000	41'000	51'000	61'000	61'000
Auflösung Rückstellungen	75'000	-	-	-	-	-	-
Entnahmen Spendenfonds	330'000	420'000	420'000	280'000	140'000	140'000	-
Abrundung	-	-6'000	-4'000	-6'000	-9'000	-1'000	-4'000
Total Ertrag Vicino Luzern	494'000	510'000	520'000	390'000	260'000	280'000	140'000
Ergebnis Vicino Luzern	-	-220'000	-290'000	-530'000	-700'000	-640'000	-780'000

Abb. 16: Finanzplanung «Vicino Luzern» 2019–2025. Bei den einmaligen Kosten handelt es sich um Transport- und Einrichtungskosten für den Pavillon, Mobiliaranschaffungen und andere nicht wiederkehrende Kosten. Die «Rundungen» entsprechen der Differenz zwischen der «pauschalen Berechnung» mit fixen zentralen und standortabhängigen Kosten und der effektiven Finanzplanung nach Kostenarten. Die «Entnahmen Spendenfonds» zeigen die Finanzierung der Aufbaukosten pro Standort durch Drittmittel.

5.2 Unterstützung durch die Stadt Luzern

5.2.1 Unterstützung während der Pilotphase 2014–2017

Während der Pilotphase hat die Stadt Luzern das Projekt «Vicino Luzern» mit Fr. 250'000.– aus dem Sozialfonds unterstützt (Fr. 50'000.– als einmaliger Aufbaubeitrag sowie mit je Fr. 50'000.– in den Jahren 2014 bis 2017). Die Albert Koechlin Stiftung hat durch die Vermittlung der Stadt Luzern im gleichen Zeitraum ebenfalls einen jährlichen Beitrag von Fr. 50'000.– bezahlt. Für die Jahre 2018 und 2019 hat die Stadt Luzern keine finanziellen Beiträge geleistet. Der Verein «Vicino Luzern» konnte diese Phase dank Beiträgen verschiedener Stiftungen überbrücken.

5.2.2 Wiederkehrende Unterstützung ab 2020

Um die ungedeckten Kosten gemäss Finanzplanung von «Vicino Luzern» auszugleichen, sind in den kommenden Jahren wiederkehrende Unterstützungsleistungen durch die Stadt Luzern erforderlich. Analog zu der in Kapitel 5.1 (Seite 43) aufgeführten Unterscheidung zwischen Zentrums- und Standortkosten soll auch in der Ausgestaltung der Leistungsvereinbarung zwischen folgenden Beitragsarten unterschieden werden:

Fr. 80'000.–	Sockelbeitrag pro Jahr zur Deckung der Nettokosten für die Geschäftsstelle sowie der übergeordnete Verwaltungsaufwand
Fr. 140'000.–	Standortbeitrag pro Jahr zur Deckung der Nettokosten pro Standort: Personalkosten, Miete, Verwaltungsaufwand usw.

Da wie erwähnt die initialen Entwicklungskosten eines Standorts hauptsächlich durch Drittmittel unterstützt werden, verlaufen auch die städtischen Beiträge nicht linear. Der volle Umfang der benötigten Unterstützung durch die öffentliche Hand kommt erst in späteren Jahren zum Tragen.

5.2.2.1 Finanzbedarf bei fünf Standorten

Der Verein «Vicino Luzern» geht in seiner Finanzplanung 2019–2025 von fünf Standorten aus (vgl. Abb. 16, Seite 43). Setzt man die entsprechenden Pauschalbeiträge der Stadt Luzern ein, würde bereits im Jahr 2022 im Vergleich zur Finanzplanung der Stadt Luzern⁶⁵ eine Unterdeckung von Fr. 130'000.– entstehen (Abb. 17). Die Finanzierungslücke würde bei fünf Standorten im Jahr 2025 – dem ersten Jahr ohne Beiträge von Stiftungen an den Aufbaukosten – bis auf Fr. 380'000.– ansteigen.

Beiträge Stadt Luzern ab 2020	2020 Fr.	2021 Fr.	2022 Fr.	2023 Fr.	2024 Fr.	2025 Fr.
Sockelbeitrag Stadt Luzern	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Standortbeitrag Stadt Luzern	525'000	595'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Pauschalbeiträge ohne Drittmittel	605'000	675'000	780'000	780'000	780'000	780'000
Einsparung dank Drittmitteln	-385'000	-385'000	-250'000	-80'000	-140'000	-
Pauschalbeiträge mit Drittmitteln	220'000	290'000	530'000	700'000	640'000	780'000
Finanzplanung Stadt Luzern	250'000	300'000	400'000	400'000	400'000	400'000
Differenz zur Finanzplanung	-30'000	-10'000	+130'000	+300'000	+240'000	+380'000

Abb. 17: Erforderliche Beiträge der Stadt Luzern zum Ausgleich des Aufwandsüberschusses von «Vicino Luzern» in den Jahren 2019 bis 2025 bei fünf Standorten. Die initialen Aufbaukosten werden jeweils durch Drittmittel finanziert. Der städtische Beitrag reduziert sich in diesen Jahren und erreicht die Gesamtsumme gemäss Pauschalberechnung («Sockelbeitrag und Standortbeitrag») erst im Jahr 2025.

⁶⁵ B+A 19/2018 vom 19. September 2018: «Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022», Massnahme 13.1d, Leistungsgruppe 213.1 (Seite 32).

5.2.2.2 Finanzbedarf bei drei Standorten

Bei drei Standorten würde der Finanzbedarf von «Vicino Luzern» bei gleichbleibenden Pauschalen wie in Abb. 18 dargestellt aussehen. Da der volle Umfang der benötigten Unterstützung durch die öffentliche Hand bereits drei Jahre früher erreicht wird, werden nur die Jahre 2020 bis 2022 dargestellt.

	2019	2020	2021	2022
Aufwand Vicino Luzern	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zentrale Kosten	120'000	120'000	120'000	120'000
Standort 1 bestehend	160'000	160'000	160'000	160'000
Standort 2 ab 07/2019	80'000	160'000	160'000	160'000
Standort 3 ab 07/2019	80'000	160'000	160'000	160'000
Einmalige Kosten	40'000	-	-	-
Rundung	-6'000	9'000	7'000	-
Total Aufwand Vicino Luzern	474'000	609'000	607'000	600'000
Ertrag Vicino Luzern	2019	2020	2021	2022
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Gönner	57'000	60'000	60'000	60'000
Betriebsbeiträge	24'000	30'000	30'000	30'000
Mitglieder, Spenden	8'000	10'000	12'000	12'000
Auflösung Rückstellungen	75'000	-	-	-
Entnahmen Spendenfonds	330'000	280'000	140'000	-
Rundung	-	-6'000	-4'000	-2'000
Total Ertrag Vicino Luzern	494'000	374'000	238'000	100'000
Ergebnis Vicino Luzern	+20'000	-235'000	-369'000	-500'000
Beiträge Stadt Luzern ab 2020		2020	2021	2022
		Fr.	Fr.	Fr.
Sockelbeitrag Stadt Luzern		80'000	80'000	80'000
Standortbeitrag Stadt Luzern		420'000	420'000	420'000
Beiträge bei Berechnung mit Pauschalen ohne Drittmittel		500'000	500'000	500'000
Einsparung dank Drittmitteln		-265'000	-131'000	-
Beiträge bei Berechnung mit Pauschalen mit Drittmitteln		235'000	369'000	500'000
Finanzplanung Stadt Luzern		250'000	300'000	400'000
Differenz zur Finanzplanung		-15'000	+69'000	+100'000

Abb. 18: Erforderliche Beiträge der Stadt Luzern zum Ausgleich des Aufwandsüberschusses von «Vicino Luzern» in den Jahren 2019 bis 2022 bei drei Standorten. Die initialen Aufbaukosten werden jeweils durch Drittmittel finanziert. Der städtische Beitrag reduziert sich in diesen Jahren und erreicht die Gesamtsumme gemäss Pauschalberechnung («Sockelbeitrag plus Standortbeiträge») im Jahr 2022.

Es zeigt sich, dass der Finanzbedarf von «Vicino Luzern» auch bei einer Reduktion auf drei Standorte die Beiträge in der städtischen Finanzplanung überschreitet. Aufgrund der niedrigeren Summe an Drittmitteln ist dies im Unterschied zu den Berechnungen für fünf Standorte bereits erstmals im Jahr 2021 der Fall. Die Unterdeckung beträgt bei drei Standorten längerfristig Fr. 100'000.– jährlich.

5.2.3 Fazit

Die Annahmen in der Finanzplanung von «Vicino Luzern» überschreiten die im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 der Stadt Luzern eingestellten Beiträge deutlich. Der Verein «Vicino Luzern» wurde über diesen Sachverhalt informiert. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass seine Finanzpla-

nung keine grösseren Einsparmöglichkeiten beinhalte und die Pensen der Standorte einem absoluten Minimum für ein Funktionieren des Angebots entsprechen würden und nicht reduziert werden könnten. Eine Reduktion auf zwei Standorte komme auch nicht infrage, da bereits Zusagen von verschiedenen Stiftungen für die Aufbaukosten der zwei neuen Standorte Littau Dorf und Würzenbach vorlägen. Da der Stadtrat an den vom Grossen Stadtrat am 29. November 2018 verabschiedeten Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 gebunden ist, unterbreitet er dem Parlament einen Beschlussvorschlag mit den in der städtischen Finanzplanung eingestellten Beiträgen. Es liegt dann in der Zuständigkeit des Vereins «Vicino Luzern», den Betrieb von drei Standorten mit weniger finanziellem Aufwand und/oder zusätzlichen Einnahmen im Sinne einer «Design-to-Cost»-Variante sicherzustellen.

«Vicino Luzern» bestätigt dieses Vorgehen: «Der Betrieb von drei Standorten ist auch bei einem reduzierten städtischen Beitrag nicht gefährdet. Eine allfällige Finanzierungslücke wird möglichst durch zusätzliche Einnahmen gedeckt (Wohnwirtschaft, Sponsoring, weitere Gönnerbeiträge). Sollten diese Beiträge nicht ausreichen, wird eine Kostenreduktion durch die Einschränkung des Angebots kompensiert, ohne jedoch die Anzahl Standorte in Frage zu stellen. Da aufgrund des Finanzierungsmodells mit den Aufbaubeiträgen von Stiftungen die Finanzierung bis Ende 2021 breit abgestützt ist, bleibt genügend Zeit, die weiteren finanziellen Standbeine auszubauen und allfällige konzeptionelle Anpassungen vorzunehmen. Vicino Luzern hält jedoch fest, dass seine Finanzplanung seriös erarbeitet worden ist und nur die aufgrund der Erfahrungen aus der Pilotphase zu erwartenden Aufwendungen berücksichtigt sind.»

5.2.4 Kreditrecht und zu belastendes Konto

Bei wiederkehrenden Ausgaben ist vom zehnfachen Betrag einer Jahresausgabe auszugehen (§ 36 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160). Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden unter der Berücksichtigung der gestaffelten Erhöhung des Beitrags Ausgaben in der Höhe von insgesamt 3,735 Mio. Franken bewilligt (vgl. Abb. 19).

Jahr	Betreffnis Fr.	Faktor	Total Fr.	Bemerkungen
2020	235'000	1	235'000	Im AFP 2019-2022 vorgesehener Betrag wird nicht ausgeschöpft
2021	300'000	1	300'000	Maximalbetrag gemäss AFP 2019-2022
ab 2022	400'000	8	3'200'000	Maximalbetrag gemäss AFP 2019-2022
Total			3'735'000	Summe Sonderkredit

Abb. 19: Ermittlung der Sonderkreditsumme gemäss FHGG

Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a FHGG, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum. Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen sind dem Fibukonto 3636.072, Kostenträger 8102, Kostenstelle 213, zu belasten.

6 Motion 50 2016/2020

Die Motion 50, Sandra Felder-Estermann und Peter Krummenacher, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. Februar 2017: «Quartierarbeit für alle Generationen bedarfsgerecht weiterentwickeln», ist am 15. März 2018 vom Grossen Stadtrat überwiesen worden. Die Motion 50 2016/2020 umfasst wie eingangs erwähnt nicht nur den Altersbereich, sondern auch die Quartierarbeit für jüngere Generationen. Der Auftrag der Motion 50 lautete wie folgt: «Wir fordern den Stadtrat auf, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die professionelle Quartierarbeit vorausschauend, quartiergerecht und massvoll in Zusammenarbeit mit den bewährten Partnern (Kirche, Quartiersvereine und Freiwillige) weiterentwickelt werden kann. Gleichzeitig bitten wir den Stadtrat aufzuzeigen, welche zusätzlichen Ressourcen notwendig sind, um die Quartierarbeit auf weitere Bevölkerungsschichten auszuweiten.»

Der vorliegende Bericht und Antrag befasst sich in erster Linie mit dem Altersbereich und zeigt die Unterschiede zwischen dem Angebot von «Vicino Luzern» und der städtischen Quartierarbeit. Die detaillierte fachliche Analyse der generellen Weiterentwicklung der Quartierarbeit für andere Altersgruppen benötigt noch etwas Zeit. Sie wird im Verlaufe des Jahres 2019 durch die neu geschaffene Abteilung Quartiere und Integration (QUIN) innerhalb der Verwaltung und zusammen mit den verschiedensten Akteuren der Zivilgesellschaft vorgenommen. Die zeitliche Priorisierung erfolgte, da die Pilotphase von «Vicino Luzern» bereits 2017 abgeschlossen worden ist und die Frage der längerfristigen Finanzierung beantwortet werden muss.

Da diverse Kernanliegen der Motion 50 noch nicht abschliessend beantwortet werden können, wird die Abschreibung der Motion noch nicht mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt, sondern erst mit der angekündigten Auslegeordnung und Analyse zur Quartier- und Stadtteilpolitik.

7 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern» einen Sonderkredit von 3,735 Mio. Franken zu bewilligen.

Luzern, 10. April 2019



Beat Züsli
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14 vom 10. April 2019 betreffend

Quartierarbeit für ältere Menschen

- Zielgruppengerechte Quartierarbeit
- «Caring Community» als Teil der Gesundheitsversorgung
- Sonderkredit für die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie von Art. 1, Art. 2 lit. b, Art. 5 Abs. 1 und Art. 7 des Reglements über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen vom 27. Oktober 2011,

beschliesst:

- I. Für die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern» wird ein Sonderkredit von 3,735 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,
(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderung)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14 vom 10. April 2019 betreffend

Quartierarbeit für ältere Menschen

- Zielgruppengerechte Quartierarbeit
- «Caring Community» als Teil der Gesundheitsversorgung
- Sonderkredit für die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie von Art. 1, Art. 2 lit. b, Art. 5 Abs. 1 und Art. 7 des Reglements über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen vom 27. Oktober 2011,

beschliesst:

- I. Für die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern» wird ein Sonderkredit von **4,604 Mio. Franken** bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 6. Juni 2019

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Daniel Furrer
Ratspräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber



Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zu B+A 14/2019 Quartierarbeit für ältere Menschen: Zielgruppengerechte Quartierarbeit; «Caring Community» als Teil der Gesundheitsversorgung; Sonderkredit für die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»

Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 4.7.2 «Kriterien für die Standortwahl» auf Seite 37 ff. lautet:
«Die Auswirkungen des Angebots von «Vicino Luzern» sollen in einer Begleitstudie wissenschaftlich evaluiert werden.»

Die **Protokollbemerkung 2** zu Kapitel 4.7.3 «Aktuelle Planung und mögliche Weiterentwicklung» auf Seite 39 f. lautet:

«Der Stadtrat unterstützt «Vicino Luzern» bei einer zeitnahen Umsetzung der Standorte 4 und 5 [vorzugsweise Langensand/Matthof und Wesemlin] und passt die Leistungsvereinbarung entsprechend an, sodass alle Standorte langfristig geführt werden können.»

Die **Protokollbemerkung 3** zu Kapitel 5.2.2.2 «Finanzbedarf bei drei Standorten» auf Seite 45 lautet:

«Die Stadt Luzern gleicht die Differenz zur Finanzplanung in den Jahren 2021 und 2022 aus.»

Anhang

**Entwurf der Leistungs-
vereinbarung mit dem
Verein «Vicino Luzern**

Leistungsvereinbarung

zwischen der
Stadt Luzern

und dem Verein
Vicino Luzern, Claridenstrasse 2, 6003 Luzern

betreffend
Quartierarbeit für ältere Menschen / «Caring Community»

für den Zeitraum vom
1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022

Präambel

Die Verantwortung der Betriebsführung liegt alleine beim Verein «Vicino Luzern» und wird durch die Bestimmungen der Leistungsvereinbarung grundsätzlich nicht eingeschränkt.

1 Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen

Die vorliegende Leistungsvereinbarung stützt sich im Besonderen auf folgende Grundlagen:

- §§ 44–46 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 (GG; SRL Nr. 150);
- Art. 1, Art. 2 lit. b, Art. 5 Abs. 1 und Art. 7 des Reglements über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen vom 27. Oktober 2011 (sRSL 4.2.1.1.1);
- Bericht 16/2018 vom 29. August 2018: «Alterspolitik der Stadt Luzern»;
- Bericht und Antrag 14/2019 vom 10. April 2019: «Quartierarbeit für ältere Menschen»;
- Statuten des Vereins «Vicino Luzern» vom 16. Mai 2017;
- Konzept «Vicino Luzern – in unserem Quartier alt werden» (Abstract) vom Dezember 2018.

2 Auftrag

2.1 Zielgruppen

Das Angebot von «Vicino Luzern» können grundsätzlich alle Quartierbewohnerinnen und -bewohner in Anspruch nehmen, insbesondere aber folgende Zielgruppen:

- betagte Menschen;
- Menschen mit einer demenziellen Erkrankung;
- Menschen in einer psychischen und/oder sozialen Krisensituation (Verwahrlosung, Vereinsamung);
- erkrankte, verunfallte und rekonvaleszente Menschen;
- Menschen mit einer Behinderung sowie
- Angehörige und weitere betreuende Bezugspersonen.

2.2 Wirkungsziele

Ältere Menschen und Menschen mit einer Behinderung können in der Stadt Luzern möglichst lange, sicher und selbstbestimmt in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben. Dies wird erreicht durch

- Stärkung der Gesundheitskompetenz und Selbstverantwortung durch Information und Beratung;
- Stärkung des Sicherheitsgefühls durch Angebote und Vermittlung von Hilfsangeboten;
- Unterstützung bei der Verbesserung der Hindernisfreiheit der Wohnung;
- Förderung der sozialen Kontakte und der Vernetzung in der Wohnumgebung.

2.3 Aufgaben und Leistungen

«Vicino Luzern» erbringt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Leistungen quartiernah:

- Information und Beratung zu den Themen Alter, Gesundheit, Wohnen;
- Vernetzung im Quartier;
- Vermittlung von Dienstleistungen Dritter;
- Fördern der Nachbarschaftshilfe;
- Organisation von Nachbarschaftsanlässen.

2.4 Erreichbarkeit

«Vicino Luzern» stellt sicher, dass der Zugang zum Informations- und Beratungsangebot (Öffnungszeiten Treffpunkt, telefonische Erreichbarkeit) dem Arbeitspensum des Personals entsprechend angemessen angeboten wird.

2.5 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die für die Standortleitungen verantwortlichen Personen verfügen über eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung im Bereich der Soziale Arbeit, Pflege und/oder Gerontologie.

2.6 Zusammenarbeit mit Dritten

«Vicino Luzern» pflegt neben dem Austausch mit der Stadt Luzern (hauptsächlich mit den Abteilungen «Alter und Gesundheit» und «Quartiere und Integration» und deren Bereichen, insbesondere mit der «Anlaufstelle Alter») einen regelmässigen Austausch mit folgenden Organisationen:

- Dienstleistungsorganisationen im Alters-, Gesundheits- und Pflegebereich;
- Freiwilligenorganisationen, insbesondere mit der Genossenschaft Zeitgut;
- Kirchgemeinden und Pfarreien;
- Forum Luzern60plus;
- zivilgesellschaftliche Organisationen des jeweiligen Quartiers;
- Quartiergewerbe;
- Wohnwirtschaft (Eigentümerschaften, Verwaltungen);
- Hochschulen und Universitäten zum Zweck der Forschung.

2.7 Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz von Personendaten vom 2. Juli 1990 (Datenschutzgesetz, DSG; SRL Nr. 38) und des Sozialhilfegesetzes vom 16. März 2015 (SHG; SRL Nr. 892). Grundsätzlich ist für die Weitergabe von Informationen die Einwilligung der jeweiligen Person erforderlich.

2.8 Standorte

2.8.1 Aktuelle Standorte

«Vicino Luzern» ist an folgenden Standorten tätig (Stand Sommer 2019):

- Himmelrich/Neustadt
- Littau Dorf
- Würzenbach

2.8.2 Allfällige zukünftige Standorte

Die Verlegung oder der Neuaufbau eines «Vicino»-Standortes muss in Absprache mit der Stadt Luzern erfolgen. Dabei sind zusätzlich zu den im B+A 14/2019 vom 10. April 2019 aufgeführten Kriterien (Kapitel 4.7.2, Seite 37 f.) städtische Vorhaben (Arealentwicklungen, Bauprojekte) zu berücksichtigen.

2.8.3 Zusätzliche Partnerschaften

Der Wirkungskreis von «Vicino Luzern» kann durch eine Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern ausserhalb der Hauptstandorte erweitert werden (zum Beispiel in den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten der durch die Viva Luzern betreuten Alterssiedlung «Guggi»).

3 Finanzierung

3.1 Eigenleistungen und Beiträge Dritter

«Vicino Luzern» ist bestrebt, die Finanzierung seiner Leistungen auf eine möglichst breite Basis abzustützen. Die Finanzierung erfolgt sowohl über die ordentlichen Mitgliederbeiträge als auch über:

- Gönnerbeiträge;
- Beiträge aus der Wohnwirtschaft für das Angebot «Wohnen mit Dienstleistungen»;
- Stiftungsbeiträge, insbesondere für den Aufbau der zwei geplanten Standorte «Littau Dorf» und «Würzenbach» sowie
- weitere Einnahmen (Erträge aus PPP-Projekten, Forschungsgelder usw.).

3.2 Beiträge Stadt Luzern

3.2.1 Finanzierung während der Aufbauphase (bis 2021)

Während der Aufbauphase der neuen Standorte «Littau Dorf» und «Würzenbach» in den Jahren 2019–2021 erhält der Verein «Vicino Luzern» von verschiedenen Stiftungen befristete Unterstützungsbeiträge. Die Stadt Luzern richtet in diesen Jahren ergänzend dazu folgende Beiträge aus:

- Im Jahr 2019 keine Beiträge
- Im Jahr 2020 ein maximaler Beitrag von Fr. 250'000.–
- Im Jahr 2021 ein maximaler Beitrag von Fr. 300'000.–

Die Beiträge der Stadt Luzern dürfen nicht dazu führen, dass daraus für den Verein «Vicino Luzern» ein Gewinn entsteht. Ein allfällig erzielter Gewinn ist der Stadt Luzern im Rahmen des geleisteten Beitrags zurückzuerstatten. Allfällige Rückstellungen müssen fachlich begründet und angemessen sein.

3.2.2 Finanzierung im Jahr 2022

Die Beiträge der Stadt Luzern im Umfang von maximal Fr. 400'000.– setzen sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

- **Sockelbeitrag** zur Deckung der mit Fr. 120'000.– budgetierten Betriebskosten für die Geschäftsstelle sowie für den übergeordneten Verwaltungsaufwand;
- **Standortbeiträge** zur Deckung der mit Fr. 160'000.– budgetierten standortgebundenen Betriebskosten.

3.2.2.1 Sockelbeitrag

Der Sockelbeitrag beträgt maximal Fr. 80'000.– pro Jahr oder 2/3 der zentralen Kosten (es gilt der tiefere Wert).

3.2.2.2 Standortbeiträge

Die Standortbeiträge betragen maximal Fr. 106'700.– pro Jahr oder 2/3 der durchschnittlichen Standortkosten (es gilt der tiefere Wert). Zur Berechnung der durchschnittlichen Standortkosten werden die gesamten standortbezogenen Kosten durch die Anzahl Standorte geteilt unter Berücksichtigung des zeitlichen Aspekts bei einem Neuaufbau eines Standorts.

3.2.3 Auszahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils halbjährlich per Ende Januar und Ende Juli an die Sozial- und Sicherheitsdirektion. Die Überweisung erfolgt jeweils spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung.

3.2.4 Vorbehalt

Vorbehalten bleibt bei allen Beiträgen der Stadt Luzern die Genehmigung des jeweiligen Budgets der Stadt Luzern durch die zuständige Behörde.

3.3 Controlling

«Vicino Luzern» reicht jeweils bis spätestens Ende April einen Jahresbericht des vorangehenden Kalenderjahres ein. Dieser umfasst neben einer ordentlichen Jahresrechnung folgende Kennzahlen:

- Anzahl der Kontakte nach Standort, Monat, Alter und Geschlecht,
- Auswertung nach neuen und bestehenden Kontakten,
- Auswertung nach Art der erbrachten Dienstleistungen.

Zur Sicherstellung des unterjährigen Controllings nimmt die Stadt Luzern als Beisitzerin im Vorstand von «Vicino Luzern» Einsitz.

4 Dauer

Die vorliegende Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022. Die Verhandlungen für die Fortführung der Leistungsvereinbarung werden Anfang 2022 aufgenommen.

5 Weitere Bestimmungen

Im gegenseitigen Einvernehmen können die Parteien während der Vertragsdauer Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen. Sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

6 Unterschriften

Luzern,

Luzern,

Stadt Luzern

Verein Vicino Luzern

.....
Beat Züsli
Stadtpräsident

.....
Tamara Renner
Co-Präsidentin

.....
Urs Achermann
Stadtschreiber

.....
Christian Vogt
Co-Präsident